



OSTALBKREIS



JUGENDHILFEPLANUNG OSTALBKREIS
TEILPLAN JUGENDARBEIT

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landratsamt Ostalbkreis
Sozialplanung
Martin Joklitschke
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1365
martin.joklitschke@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Bildnachweis:
Kreisjugendring Ostalb e. V.

Alle Angaben ohne Gewähr.

06/2023

VORWORT

„Kinder sind unser höchstes Gut.“

Dieser oft zitierte Satz birgt eine große Verantwortung und auch Verpflichtung in sich. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wollen wir deshalb unsere Möglichkeiten wahrnehmen, um im weiten Feld der Jugendhilfe den Fokus gezielt auf das Thema Jugendarbeit zu richten.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen ein abwechslungsreiches Erfahrungs- und Experimentierfeld außerhalb ihres schulischen und familiären Alltags. In der Vielfalt und kreativen Ausgestaltung kann die Kinder- und Jugendarbeit flexibel auf die Bedürfnisse junger Menschen reagieren. Sie fördert somit die individuelle Entwicklung jedes und jeder Einzelnen und bietet Perspektiven.



In unserem Ostalbkreis soll es gute Lebensbedingungen für alle geben, egal ob Jung oder Alt, ob mit oder ohne Beeinträchtigungen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glauben usw. Neben Elternhaus und Schule ist es unser gesellschaftlicher Auftrag, junge Menschen auf dem Weg zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen.

Mit dem vorliegenden Jugendhilfeplan haben wir auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfsermittlung Handlungsempfehlungen abgeleitet, die uns in den kommenden Jahren als Richtschnur dienen sollen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Jugendarbeit, die den Planungsprozess konstruktiv begleitet und unterstützt haben. Ein weiterer Dank gilt Frau Lorena Werz, die im Rahmen ihrer Bachelorarbeit wertvolle Bausteine beigesteuert hat. Und nicht zuletzt danke ich auch allen jungen Ostalbkörperinnen und -Bürgern, die sich an der Jugendbefragung beteiligt haben. Sie haben uns wichtige Impulse für die künftige Ausrichtung der Jugendarbeit im Ostalbkreis geliefert.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Joachim Bläse'.

Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises

INHALT

1 VORWORT	3
2 ALLGEMEINES	5
2.1 Jugendhilfeplanung	5
2.2 Jugendarbeit	6
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3 JUGENDHILFEPLANUNG OSTALBKREIS	10
3.1 Jugendarbeit im Ostalbkreis unter demografischen Gesichtspunkten	10
3.2 Methodisches Vorgehen	10
3.3 Zentrale Ergebnisse der Online-Erhebungen	11
4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	14
5 ANHANG	19
5.1 Jugendbefragung	19
5.2 Befragung der Städte und Gemeinden	36
5.3 Befragung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	44

2 | ALLGEMEINES

2.1 JUGENDHILFEPLANUNG

Seit Einführung des SGB VIII¹ haben sich die Planungsaktivitäten vor Ort permanent den neuen Rahmenbedingungen anpassen müssen. Mit nahezu jeder Gesetzesreform sind neue Aufgaben für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazugekommen. Und für jede neue Aufgabe sind die konkreten Bedarfe zu ermitteln und passgenaue Angebote, Leistungen und Dienste zu planen.

Gleichzeitig hat sich auch unsere Gesellschaft stetig verändert. Bevölkerungsentwicklungen, Flucht und Migration, Armut, veränderte Familienbilder und die Digitalisierung hatten und haben Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung, als Steuerungsinstrument und strategisches Werkzeug, muss sich mit all diesen Veränderungen auseinandersetzen.²

Nach § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Es geht also um politische Steuerung, um die Bereitstellung gesetzlich garantierten Leistungen, um die Bewertung bestehender Strukturen, um die Analyse von Lebenslagen, um die Aktivierung von Zielgruppen, um die Entwicklung von fachlichen Konzepten, um die gerechte und effiziente Verteilung von Ressourcen, um die Bildung von ineinandergreifenden Versorgungsstrukturen.³

Gemäß § 9 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) ist Jugendhilfeplanung ein kontinuierlicher, kommunikativer, auf die Lebenswelt von jungen Menschen und ihrer Familien sowie auf das Gemeinwesen bezogener Prozess.

¹ Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe

² Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Arbeitshilfe „Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung“, Mainz 2018

³ Schöne, Reinhold, Vom Planen u. Steuern einer Kommunalen Infrastruktur für Kinder u. Familien, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart 2012

2.2 JUGENDARBEIT

Unsere Gesellschaft braucht die Jugend – ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale. Gleichzeitig braucht die junge Generation die passenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, um die Herausforderungen der Lebensphase Jugend zu meistern, ihre Potenziale selbstbestimmt zu entfalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.

Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht, selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu finden.⁴

Mit einer breiten und bunten Angebotspalette will Jugendarbeit alle jungen Menschen in ihrer Entwicklung fördern, zur Selbstbestimmung befähigen sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Maßnahmen und Initiativen der Jugendarbeit zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Entsprechende Angebote stellen Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend, andere Träger der Jugendarbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Politische Kinder- und Jugendbildung bestärkt junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, demokratisch handelnden Bürgerinnen und Bürgern. Sie fördert den individuellen und gemeinsamen Meinungsbildungsprozess über gesellschaftliche und politische Vorgänge sowie Selbstbewusstsein, Teilhabefähigkeit und die Lust, sich einzumischen. Gelernt wird an konkreten Fragen des Lebens – dort, wo Kinder und Jugendliche in der Lage sind, etwas zu tun, sich zu engagieren und mitzuwirken.

Durch kulturelle Bildungsangebote entwickeln Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit und nehmen an der Gesellschaft teil. Kulturelle Bildung schafft Freiräume für Kinder und Jugendliche, in denen sie sich ausprobieren und eigene Standpunkte entwickeln können. Theater spielen, Musik machen, Jonglieren, Schreiben, Filmen, eigene Bilder entwerfen – all das bestärkt junge Menschen, einen eigenen Ausdruck zu finden und sich selbstbestimmt mit ihrer Lebenswelt und der Gesellschaft auseinanderzusetzen.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich, wie wichtig Sport und Bewegung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind. Gemeinsames Sporttreiben in der Schule, im Verein oder einfach auf dem Sportplatz macht zudem Spaß, stärkt das Sozialverhalten und das Selbstwertgefühl. Denn beim Sport kommen Kinder und Jugendliche mit anderen in Kontakt, messen sich, bilden Teams. Bewegung, Sport und Spiel fördern ihre Gesundheit und den mentalen Ausgleich.

Kinder- und Jugendverbände sind Experimentier- und Erfahrungsfelder für die Partizipation von jungen Menschen und Orte gelebter Demokratie. Hier lernen junge Menschen für ihr künftiges, selbstbestimmtes politisches Leben. Gleichzeitig erfahren die Kinder und Jugendlichen auch, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie organisieren und gestalten in den Verbänden ihre Kinder- und Jugendarbeit selbst, gemeinsam und verantwortlich.

Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder andere Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung: z. B. in Jugendzentren, auf Abenteuer-spielplätzen oder in Jugendfarmen. Die zentrale Methode der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben sowie erfahren können, dass sie etwas bewirken können. Wichtig ist zudem das Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche können die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen wollen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Landschaft der Jugendarbeit gravierend verändert. Die aktuelle Shell Jugendstudie weist darauf hin, dass wir vor dem Hintergrund zahlreicher krisenhafter Entwicklungen und weltweiter Umbrüche zurzeit erleben, wie junge Menschen ihre Anliegen so deutlich zum Ausdruck bringen wie schon lange nicht mehr. Die Studie 2019 zeichnet ein differenziertes Bild einer Generation, die sich zu Wort meldet, die ihre Interessen und Ansprüche artikuliert – nicht nur untereinander, sondern auch gegenüber Politik, Gesellschaft und (künftigen) Arbeitgebern. Bereits im Jahr 2015 verzeichnete die Vorgängerstudie bei vielen Jugendlichen ein größeres Engagement für politische und gesellschaftliche Themen. Dieses Engagement verstärken sie inzwischen durch ein zunehmendes Umwelt- und Klimabewusstsein sowie eine generelle Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber.

Auch die SINUS-Jugendstudie 2020 greift dieses Thema auf und stellt fest, dass die junge Generation ernsthafter und besorgter geworden ist. Das betrifft den Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie und mehr noch die für sie offensichtliche Bedrohung durch die globale Klimakrise. Bei beiden Themen und im Allgemeinen fühlt sich die junge Generation nicht ernst genommen und repräsentiert. Der Zukunftsoptimismus der Jugendlichen ist gedämpft, insbesondere in den bildungsfernen Lebenswelten.

Die Jugendstudie Baden-Württemberg 2022 förderte zudem zu Tage, dass im Sorgen-Ranking der Jugendlichen der Themenkomplex „Krieg/Terror“ an erster Stelle rangiert. Ebenfalls sorgenvolle Mienen bereiten Schülerinnen und Schülern die Themen „Soziale Ungleichheit/Armut“ und der Klimawandel.

Die Jugendarbeit wird auch in Zukunft von verschiedenen Faktoren beeinflusst und wird deshalb weiteren Veränderungen ausgesetzt sein. Der Deutsche Bundesjugendring weist beispielsweise darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sehr direkt die Zukunft einer Kinder- und Jugendarbeit, wie sie europäisch und national bisher verstanden wird, beeinflusst. „Je nach Ergebnis kann sie die

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kinder- und Jugendarbeit, Berlin 2022, www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/kinder-und-jugendarbeit-86236

⁶ 18. Shell Jugendstudie „Jugend 2019“, <https://www.shell.de/ueber-uns/initiativen/shell-jugendstudie.html>

⁷ Bundeszentrale für politische Bildung, SINUS-Jugendstudie 2020 - Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn 2020

⁸ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Jugendstudie Baden-Württemberg 2022, Stuttgart 2023

Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit, ihre Angebote für junge Menschen entsprechend der u. a. im § 11 SGB VIII verankerten Grundprinzipien zu machen, massiv einschränken, etwa wenn Kommunen die finanzielle Förderung der Arbeit mit Kindern reduzieren oder gar einstellen, weil diese im Ganztage bereits betreut werden.“⁹

2.3 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Den rechtlichen Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bildet das SGB VIII sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg - LKJHG.

Gleich in § 1 SGB VIII wird darauf hingewiesen, dass jeder junge Mensch (unter 27 Jahren) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zur einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts unter anderem insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,

⁹ Deutscher Bundesjugendring, Position: Kinder- und Jugendarbeit als wichtigen Teil der Kinder- und Jugendhilfe stärken und weiterentwickeln, Berlin 2019

5. Kinder- und Jugendberholung, Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die §§11 und 12 stehen unter Landesrechtsvorbehalt.

§ 14 LKJHG Jugendarbeit

(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrundeliegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.

(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.

(3) Jugendarbeit ist durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Wertorientierung und Ehrenamtlichkeit, durch demokratische Gliederung ihrer Verbände, Pluralität ihrer Träger und deren Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet.

(4) Jugendarbeit findet statt in Veranstaltungen, Diensten, Einrichtungen und Aktivitäten freier und öffentlicher Träger, insbesondere in örtlichen, regionalen und überregionalen Gruppen, Initiativen und Verbänden der Jugend und ihren Zusammenschlüssen.

(5) Eine wesentliche Verpflichtung der Jugendarbeit ist die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere bei den freien Trägern. Berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten der Jugendarbeit sind unverzichtbar und ergänzen einander.

(6) Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin.

(7) Für die Förderung der Jugendarbeit gilt das Jugendbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

3 | JUGENDHILFEPLANUNG OSTALBKREIS

Im August 2019 hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS die Fortschreibung des Berichts „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg“ veröffentlicht. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2019 wurden die zentralen Ergebnisse dieses Berichts für den Ostalbkreis vorgestellt und daraus resultierende Herausforderungen formuliert.

Dies war der Anlass, im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine aktuelle Bestandserhebung und Bedarfsermittlung für den Bereich Jugendarbeit im Ostalbkreis durchzuführen und daraus die Handlungskonsequenzen für die kommenden Jahre abzuleiten. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung im Oktober 2020 offiziell den entsprechenden Auftrag erteilt.

Die Jugendhilfeplanung erfolgte in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden des Jugendreferates Ostalbkreis und der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Ostalb e. V., die intensiv ihre Fachexpertise einbrachten.

3.1 JUGENDARBEIT IM OSTALBKREIS UNTER DEMOGRAFISCHEN GESICHTSPUNKTEN

Im Ostalbkreis lebten nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg am 31.12.2021 insgesamt 315.009 Menschen. 27,5 % davon waren junge Menschen unter 27 Jahren. Richtet man den Fokus auf die potenzielle Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit, so waren es zum Stichtag 68.059 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 21,6 % entspricht.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes geht davon aus, dass die Gesamtbevölkerung im Ostalbkreis bis zum Jahr 2040 um rund 10.000 Menschen zunehmen wird (+ 3,1 %). Die Altersgruppe der 6 bis unter 27-Jährigen wird zunächst bis zum Jahr 2030 rückläufig sein (- 1,8 %), dann aber bis zum Jahr 2040 wieder anwachsen (+ 3,9 %), was einer Gesamtveränderung von 2021 bis 2040 von + 2,1 % entspricht.

Aus den Diskussionen um die demografischen Veränderungen ist bekannt, dass die Anzahl der älteren Menschen wesentlich stärker zunehmen wird. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass im Ostalbkreis die Gruppe 65 Jahre und älter von 2021 bis 2040 um 29,8 % ansteigen wird (rund 20.000 Menschen).

3.2 METHODISCHES VORGEHEN

Arbeitsgruppe Jugendarbeit

Zur Begleitung und fachlichen Unterstützung des Planungsprozesses wurde eine Arbeitsgruppe installiert mit Vertreterinnen und Vertretern

- der Kreistagsfraktionen,
- der Städte und Gemeinden,
- des Kreisjugendrings Ostalb e. V.,
- der Vereine und Verbände,
- der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit,

- der Landkreisverwaltung (Sozialdezernentin, Sozialplanung, Jugendreferat, Geschäftsbereich Jugend und Familie, Beauftragte für Chancengleichheit, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeauftragte).

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden insbesondere die Planungskonzeption und die Erhebungsbögen abgestimmt, die ausgewerteten Erhebungsergebnisse diskutiert und analysiert sowie Handlungsempfehlungen vereinbart.

Online-Erhebungen

Im Sommer 2021 wurden insgesamt vier Online-Erhebungen durchgeführt:

- a. Offene Kinder- und Jugendarbeit: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
Befragt wurden die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sind.
- b. Verbandliche Jugendarbeit
Die Erhebung erfolgte über die Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings.
- c. Jugendarbeit auf Stadt- und Gemeindeebene
Hierzu wurden die 42 Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Ostalbkreis befragt.
- d. Jugendbefragung
Kernstück der Erhebungen war die Jugendbefragung. Im Sinne der Jugendbeteiligung wurde die Befragung öffentlich beworben und breit gestreut. Befragt wurden Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren.

3.3 ZENTRALE ERGEBNISSE DER ONLINE-ERHEBUNGEN

Die Bestandserhebungen und insbesondere die Jugendbefragung zeichnen das Bild einer vielfältigen und im Großen und Ganzen gut ausgestatteten Kinder- und Jugendarbeit im Ostalbkreis mit einem breiten Angebotspektrum und mit unterschiedlichsten Angebotsformen für alle Altersgruppen. Insbesondere die Städte und Gemeinden, aber auch freie und private Träger, sind intensiv bemüht, Kindern und Jugendlichen gute und ausreichende Angebote vorzuhalten und zunehmend auch zusammen mit den Kindern und Jugendlichen zu konzipieren. Dazu bedarf es entsprechender Beteiligungsformen, damit sich Kinder und Jugendliche in ihrer Kommune zu Wort melden und einbringen können.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Befragung der Einrichtungen ergab, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Besucherinnen und Besuchern besteht. Die meisten Einrichtungen definieren sich als weitestgehend barrierearm für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. 60 % der an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen werden auch von Menschen mit Behinderung besucht.

Neben den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die von pädagogischem Personal betreut werden, gibt es im Ostalbkreis auch eine Vielzahl an Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit (z. B. Hütten, Buden, Bauwagen, selbstorganisierte Jugendzentren oder Jugendkreise). Da die Aktiven oftmals vor verschiedenen Herausforderungen stehen, stellen etliche Kommunen eine Ansprechperson zur Verfügung.

Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden

Großen Zuspruch erfahren die Vereine und Verbände, die ihre Angebote fast ausschließlich mit ehrenamtlichem Engagement vorhalten können.

Jugendarbeit auf Kreisebene - Kreisjugendring Ostalb e. V.

Als Dachorganisation aller Organisationen im Ostalbkreis, die Jugendarbeit betreiben, fungiert der Kreisjugendring Ostalb e. V. Auf freiwilliger Basis schließen sich diese Organisationen zusammen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber den politischen Gremien zu vertreten. Außerdem sollen durch den Zusammenschluss auch Aufgaben erfüllt werden, zu denen sich die einzelnen Gruppen alleine außerstande sehen. Der Kreisjugendring ist also unter dem Leitbild „Jugend verstehen – Jugend vernetzen – Jugend vertreten“ eine Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen im Ostalbkreis. Direkt oder indirekt gehören ihm fast alle Jugendgruppen des Landkreises an.

Aktuell zählt der Kreisjugendring 42 Mitgliedsorganisationen.

Der Kreisjugendring entsendet drei stimmberechtigte Vertreter/-innen zur Mitarbeit in den Jugendhilfeausschuss des Ostalbkreises. Dieser berät und entscheidet über die vom Landkreis zu verantwortende Jugendpolitik. Darüber hinaus stehen die Vorstandsmitglieder des Kreisjugendrings in regelmäßigem Kontakt zu den Kreispolitikerinnen und -politikern und vertreten dort die Anliegen der Mitgliedsorganisationen. Gemeinsam mit den Politikerinnen und Politikern versucht der Kreisjugendring, die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit im Ostalbkreis zu erhalten oder wenn möglich zu verbessern.

Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring derzeit jährlich 135.000 € für die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit zur Verfügung. Diese werden entsprechend der Richtlinien, die durch die Mitgliedsorganisationen regelmäßig überprüft und angepasst werden, auf Antrag an die Vereine, Verbände und Jugendorganisationen im Ostalbkreis ausgeschüttet.

Jugendarbeit auf Stadt- und Gemeindeebene

Aufgrund der Größe des Ostalbkreises mit seinen 42 Städten und Gemeinden ist eine differenzierte Betrachtung des Angebots notwendig. Knapp die Hälfte (49,5 %) aller Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren lebt in den Großen Kreisstädten Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen. Die Anzahl der unter 27-Jährigen bewegt sich in den einzelnen Kommunen zwischen 18.467 (Aalen) und 114 (Obergröningen).

Auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse junger Menschen weist auch die Jugendstrategie der Bundesregierung hin: „Jugendliche und junge Erwachsene in urbanen und in ländlichen Räumen haben ähnliche Bedürfnisse, stehen aber oft vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. In der Entwicklung ländlicher wie auch urbaner Räume zeigen sich dabei erhebliche Disparitäten. Neben ländlichen Gebieten, die wirtschaftlich prosperieren, gibt es Regionen und Orte, die durch Abwanderung und Alterung der Bevölkerung sowie fehlende attraktive Arbeitsplätze und eine mangelhafte bzw. wegbrechende Infrastruktur gekennzeichnet sind. Aber auch innerhalb von und zwischen Städten können unterschiedliche Voraussetzungen und Entwicklungen das Leben und die Perspektiven Jugendlicher und junger Erwachsener beeinflussen.“¹⁰

Auch innerhalb des Ostalbkreises gibt es auf kommunaler Ebene oft unterschiedliche Bedarfe, beispielsweise hinsichtlich des ÖPNV oder der Mobilfunkversorgung. Die Handlungsempfehlungen sind deshalb vor dem Hintergrund des jeweiligen Bedarfs vor Ort zu gewichten.

Wichtig erscheint die Frage, ob Kinder und Jugendliche in verständlicher Sprache über aktuelles (politisches) Geschehen in der Stadt/Gemeinde informiert werden und über welche Kanäle sie überhaupt erreicht werden.

Ein zentrales Thema, das immer wieder auftaucht, ist die Frage nach der auskömmlichen Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit.

Fast alle Kommunen bieten mittlerweile ein Ferienprogramm an, meist in den Sommerferien.

Verbandliche Jugendarbeit

Die Jugendbefragung ergab, dass 61,5 % der jungen Menschen in einem Verein, Verband, einer Partei oder anderen Institutionen aktiv sind. Somit stellt dies ein relevantes Feld der Jugendarbeit dar.

36 % der befragten Jugendlichen engagieren sich ehrenamtlich, hauptsächlich im Bereich Sport und Bewegung oder im kirchlichen und religiösen Bereich. Auffällig ist, dass von den Jugendlichen, die sich nicht ehrenamtlich engagieren, 39 % angaben, dass sie bisher keine Möglichkeit gefunden haben, sich zu engagieren.

Schwerpunktthema Politik und Jugendbeteiligung

Wurden junge Menschen bis vor wenigen Jahren ausschließlich durch erwachsene politische Stellvertreter/-innen beteiligt, findet heute ein Wandel hin zu einer direkteren politischen Partizipation statt. Dies ist besonders auf kommunaler Ebene beliebt, denn dort ist die Möglichkeit, Einfluss auf den Lebensalltag zu nehmen, am größten.

Kommunale Jugendbeteiligung kann in unterschiedlichen Formen stattfinden:

- Repräsentative Beteiligungsformen, d. h. Gremien, in denen gewählte oder delegierte Kinder und Jugendliche ihre Altersgenossen vertreten, z. B. Jugendgemeinderäte oder -parlamente.
- Offene Beteiligungsformen, an denen alle Kinder und Jugendliche teilnehmen und ihre Interessen vertreten können, z. B. Jugendforen, Jugendhearings oder Kinderkonferenzen.
- Projektorientierte Beteiligungsformen, die zeitlich begrenzt und zu einem bestimmten Thema stattfinden und sich oft kreativer, interaktiver Methoden bedienen.

4 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Bedarfsermittlung erfolgte auf der Basis der Ergebnisse, der Analysen und Bewertung der Online-Erhebungen, der Erkenntnisse verschiedener aktueller Studien, der Expertise von Fachleuten aus der Kinder- und Jugendarbeit im Ostalbkreis sowie der Abstimmung mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Jugendarbeit.

Die Empfehlungen richten sich an die Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Politiker/-innen auf kommunaler Ebene und auch an den Landkreis selber. Die Selbstverwaltungshoheit und Eigenverantwortlichkeit lassen jedoch Spielraum, ob, wann und im welchen Umfang die Empfehlungen umgesetzt werden.

Für die kommenden Jahre ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeiten	Umsetzung
1.	Regelmäßige Überprüfung der Handlungsempfehlungen und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung	Landratsamt Ostalbkreis Sozialplanung und Jugendreferat Kreisjugendring Ostalb e. V.	2026
2.	Fortschreibung des Aktionskonzepts „Jugendschutz geht alle an! - Die Ostalbkinder sind's uns wert“ und Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	Kreisjugendring Ostalb e. V. Landratsamt Ostalbkreis - Beauftragter für Suchtprävention Polizeipräsidium Aalen - Fachstelle Prävention	2023
3.	Überprüfung des Förderkatalogs und ggf. Erhöhung der Zuschüsse zur außerschulischen Jugendbildung/-arbeit	Landratsamt Ostalbkreis - Jugendreferat Kreisjugendring Ostalb e. V.	2023
4.	Prüfung einer institutionellen Förderung, um nicht ausschließlich von der Projektförderung abhängig zu sein	Landratsamt Ostalbkreis - Jugendreferat Kreisjugendring Ostalb e. V.	2023
5.	Förderung der Jugendbeteiligung, indem Möglichkeiten zur Beteiligung geschaffen werden und Aufklärung geleistet wird, wie diese vor Ort stattfinden kann	Städte und Gemeinden	ab sofort
6.	Implementierung von Jugendreferentinnen/-referenten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	Städte und Gemeinden	ab sofort
7.	Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für alle Stadt- und Gemeindejugendreferentinnen/-referenten	Landratsamt Ostalbkreis - Jugendreferat	bereits vorhanden

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeiten	Umsetzung
8.	Benennung einer/eines Jugendbeauftragten im Stadt-/Gemeinderat, um die Anliegen von Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene besser berücksichtigen zu können	Städte und Gemeinden	ab sofort
9.	Attraktive, jugendgerechte Gestaltung des Wohnorts mit entsprechenden Freizeitangeboten, damit Jugendliche - auch später noch - gerne in ihrem Wohnort leben wollen	Städte und Gemeinden	ab sofort
10.	Schaffung von Treffpunkten, die sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und junge Erwachsene geeignet sind	Städte und Gemeinden	ab sofort
11.	Steigerung des ehrenamtlichen Engagements durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und stärkere Nutzung der Social-Media-Kanäle	Vereine und Verbände Kreisjugendring Ostalb e. V. Städte und Gemeinden Landratsamt Ostalbkreis - Jugendreferat	2023/2024
12.	Stärkere Berücksichtigung der Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung von Politikerinnen und Politikern	Politikerinnen und Politiker	ab sofort
13.	Politiker/-innen sorgen für mehr Transparenz, damit junge Menschen nachvollziehen können, wie Entscheidungen zustande gekommen sind	Politikerinnen und Politiker	ab sofort
14.	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen barrierefrei werden, damit auch Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion und Teilhabe die Angebote wahrnehmen können	Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	ab sofort
15.	Veranstaltung eines Forums für Städte und Gemeinden im Ostalbkreis mit Themen wie Quartiersarbeit, Mobilfunkversorgung, ÖPNV, Kinder- und Jugendbeteiligungsformen usw.; Vorstellung von Good Practice Beispielen	Landratsamt Ostalbkreis - Jugendreferat	2024

Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsempfehlungen

Zu 1.:

Die regelmäßige Überprüfung der Handlungsempfehlungen stellt sicher, dass die Maßnahmen nicht aus den Augen verloren werden. Die Berichterstattung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermöglicht einen Gesamtüberblick über Bestand und Bedarf und kann somit längerfristig Entwicklungen darstellen. Die regelmäßige Fortschreibung kann dabei die Kinder- und Jugendarbeit stärken durch die Aufmerksamkeit, welche mit der Maßnahme in der Politik und Öffentlichkeit generiert wird.

Zu 2.:

Beim Jugendschutzkonzept „Die Ostalbkinder sind’s uns wert“, das erstmals im Jahr 2003 ins Leben gerufen wurde, handelt es sich um eine Kooperation zwischen dem Kreisjugendring Ostalb e. V., dem Beauftragten für Suchtprävention des Ostalbkreises und dem Polizeipräsidium Aalen. Ziel ist die Durchführung der Jugendschutzmaßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz. Anhand des Aktionskonzeptes sollen Aufklärungsarbeit geleistet, Informationskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden.

Zu 3.:

Der Ostalbkreis stellt dem Kreisjugendring Ostalb e. V. seit 1999 jährlich Finanzmittel für die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit zur Verfügung. Das Fördervolumen beträgt aktuell 135.000 €. Von diesem Geld können Freizeiten, Seminare, Projekte oder Maßnahmen bezuschusst werden von Trägern bzw. Veranstaltern, die ihren Sitz im Ostalbkreis haben und entweder mindestens seit einem Jahr in der Jugendarbeit im Ostalbkreis tätig sind oder einer Mitgliedsorganisation des Kreisjugendrings angehören oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Ostalbkreis sind. Die Zuschüsse werden auf der Grundlage der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis“ gewährt, die von der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings beschlossen werden.

Ein Vergleich der Landkreise in Baden-Württemberg hinsichtlich der Ausgaben für die Jugendarbeit zum Stichtag 31.12.2021 ergab einen Landesdurchschnitt von 217.715 €. Der Ostalbkreis liegt mit 135.000 € an Position 22 von 35 Landkreisen. Insgesamt liegt der Ostalbkreis aktuell um 38 % unter dem Landesdurchschnitt. Zu bedenken ist auch der in den letzten Jahren gestiegene Preisindex, wodurch sich die Maßnahmen der Jugendarbeit verteuert haben.

Zu 4.:

Der Prüfung einer institutionellen Förderung liegt der Antrag eines Trägers der freien Jugendhilfe zugrunde, über den in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.07.2023 entschieden werden soll.

Zu 5.:

Auf kommunaler Ebene bieten sich verschiedene Formen der Beteiligung an, z. B. Jugendgemeinderäte, Jugendparlamente, Jugendforen, Jugendhearings oder Kinderkonferenzen. Das Ziel sollte sein, die Ideen und Inspirationen der jungen Menschen in angemessenem Rahmen tatsächlich auch anzunehmen und umzusetzen. Die Ergebnisse der Beteiligung sollten deshalb in regelmäßigen Abständen reflektiert und umgesetzt werden. Der Einstieg sollte niederschwellig, aber die Durchführung verbindlich gestaltet werden. So haben die jungen

Menschen einen einfachen Zugang, aber genug Beständigkeit während des Prozesses. Die Partizipation aller jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, sollte gewährleistet sein.

Zur Jugendbeteiligung gehört auch der einfache Zugang zu Informationen. Städte und Gemeinden sind daher dazu angehalten, wichtige Nachrichten und politische Abläufe auf altersgerechten Plattformen und in angemessener Sprache zur Verfügung zu stellen.

Zu 6.:

Jugendreferentinnen/-referenten in den Städten und Gemeinden sind verantwortlich für die Jugendarbeit im festgelegten Sozialraum. Sie vermitteln zwischen den Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern und leisten somit Lobbyarbeit für die junge Generation. Zu deren Aufgaben zählt insbesondere die Koordination der Jugendarbeit in der Stadt/Gemeinde bzw. im Quartier, die Beratung von Kindern und Jugendlichen, die Kooperation mit politischen Entscheidungsgremien, Vereinen und Verbänden, Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendamt, Schulsozialarbeit und Schulen, sowie die Unterstützung bei der Durchsetzung von Interessen der Jugendlichen. Jugendreferentinnen/-referenten fungieren grundsätzlich als Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme könnten sich auch Kommunen zusammenschließen und sich die Kosten für eine/n gemeinsamen Jugendreferentin/-referenten teilen.

Zu 7.:

Die zentrale Koordinationsstelle für alle Stadt- und Gemeindejugendreferentinnen/-referenten auf Landkreisebene hat zum Ziel, die Jugendreferentinnen/-referenten untereinander zu vernetzen, den Austausch zu organisieren, die kreisweiten Angebote zu koordinieren und zu gewährleisten sowie die Jugendreferentinnen/-referenten bei Bedarf zu beraten. Ein Teil der Aufgabe kann auch das Qualitätsmanagement sein. Neben der dezentralen Planung und Organisation der Jugendarbeit vor Ort können mit Hilfe der Koordinationsstelle auch kreisweite Projekte initiiert und umgesetzt werden.

Zu 8.:

Um zu gewährleisten, dass die Anliegen der Jugendlichen auch auf politischer Ebene vertreten werden, wird empfohlen, eine Jugendbeauftragte oder einen Jugendbeauftragten im Stadt- oder Gemeinderat zu bestimmen. Sie können einerseits Vertreter/-innen für die Interessen junger Menschen in der Kommunalpolitik sein, indem sie aufmerksam auf die Anliegen der jungen Menschen machen und diese bei der Durchsetzung unterstützen. Zum anderen können sie Ansprechpartner/-innen für Jugendliche und in der Jugendarbeit Tätige sein und somit eine Verbindung zwischen Politik und Jugend darstellen. Die Jugendbeauftragten sollen regelmäßig zu einem Austausch der Jugendarbeit in der Stadt oder Gemeinde anregen.

Zu 9.:

Die Frage, wie eine attraktive, kinder- und jugendgerechte Gestaltung des Wohnraums mit entsprechenden Freizeitangeboten aussehen muss, kann nur auf kommunaler Ebene erörtert werden. Die Ergebnisse der kreisweiten Jugendbefragung bieten lediglich Ansätze, welche Themen relevant sein könnten.

Zu 10.:

Die Jugendbefragung ergab einen großen Bedarf an Treffpunkten für Kinder und Jugendliche. Wichtig dabei ist, die Interessen aller Altersgruppen zu berücksichtigen. Auch hier müssen die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort beachtet werden.

Zu 11.:

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiges Anliegen insbesondere der Vereine und Verbände. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollen Jugendliche auf die verschiedenen Angebote aufmerksam gemacht werden. Dabei ist zu beachten, welche Informationskanäle die Jugendlichen am häufigsten benutzen.

Wichtig ist es, dem Ehrenamt grundsätzlich (wieder) mehr Wertschätzung entgegenzubringen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Ehrenamtskarte, die im Ostalbkreis als einem der vier Modellregionen in Baden-Württemberg ab August 2023 von bürgerschaftlich stark engagierten Personen beantragt werden kann. Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte erhalten Ermäßigungen beim Eintritt in verschiedene Kultur-, Sport- sowie Bildungseinrichtungen.

Zu 12.:

Viele junge Menschen haben das Gefühl, dass ihre Wünsche und Themen in der Politik selten oder gar nicht berücksichtigt werden. Dies zu verändern liegt nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern muss auch im politischen Interesse sein. Um dem fehlenden Vertrauen durch die unzureichende Berücksichtigung entgegen zu wirken, sind Jugendliche und ihre Anliegen stärker in der politischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Dazu bietet sich der direkte Austausch mit den Jugendlichen an, da diese Experten für die Ansichten und Wünsche der jungen Generation sind.

Zu 13.:

Um die Akzeptanz politischer Entscheidungen bei der jungen Generation zu steigern, sollten Politiker/-innen mehr Transparenz in ihre Arbeit bringen und jungen Menschen in angemessener Sprache und auf häufig genutzten Informationskanälen näherbringen, wie wichtige Entscheidungen zustande gekommen sind.

Zu 14.:

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, erfolgte unter anderem die Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Ein barrierefreier Zugang zu den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte daher zur Selbstverständlichkeit werden.

Zu 15.:

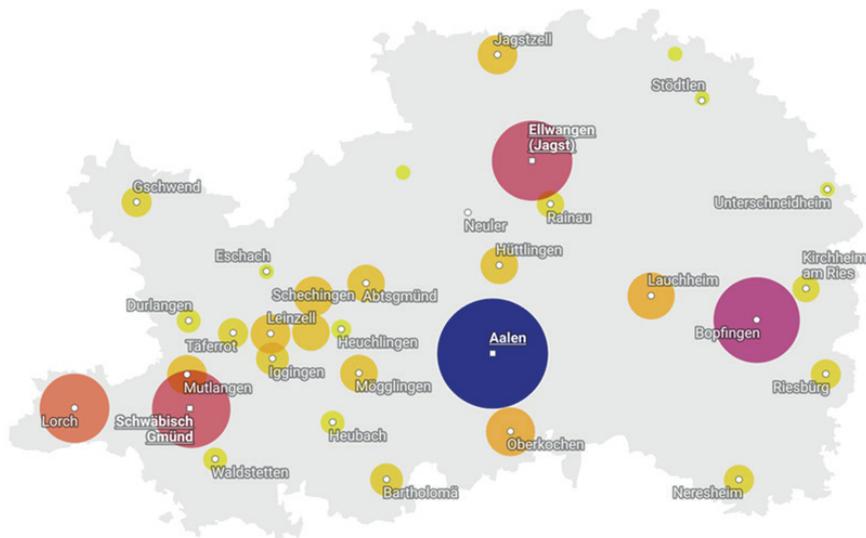
Verschiedene Themen beschäftigen die Städte und Gemeinden in unterschiedlicher Ausprägung. Im Rahmen eines Forums können diese Themen aufgegriffen werden und die Städte und Gemeinden sich über mögliche Lösungsansätze und Best Practice Beispiele austauschen und dadurch voneinander profitieren.

5 | ANHANG

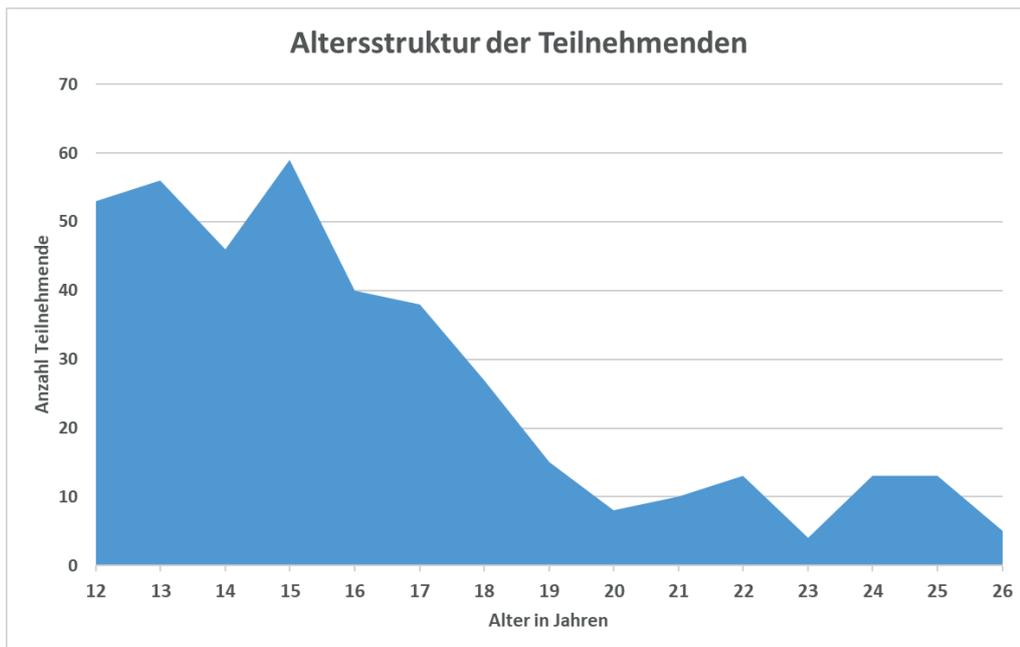
5.1 JUGENDBEFragung

Geographische Verteilung der Stichprobe (Jugendbefragung)

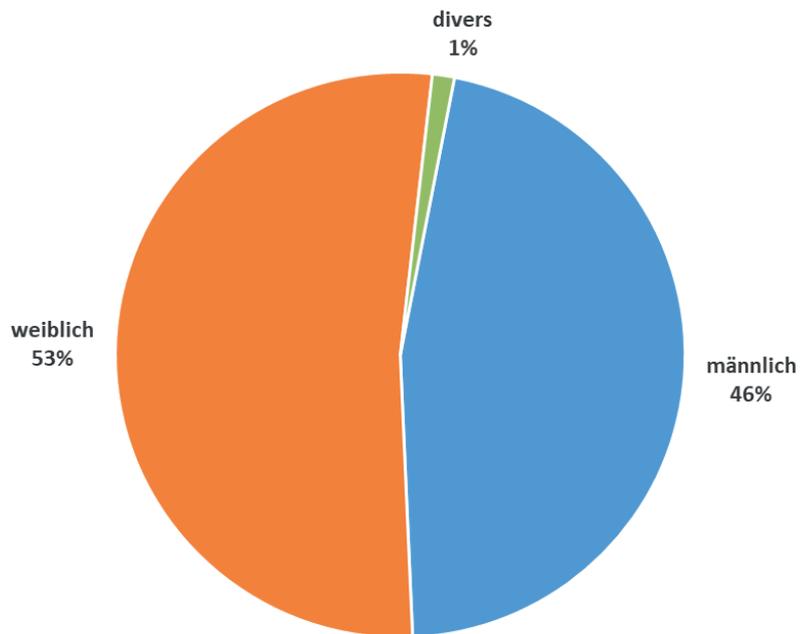
Beteiligung am Fragebogen
niedrig hoch



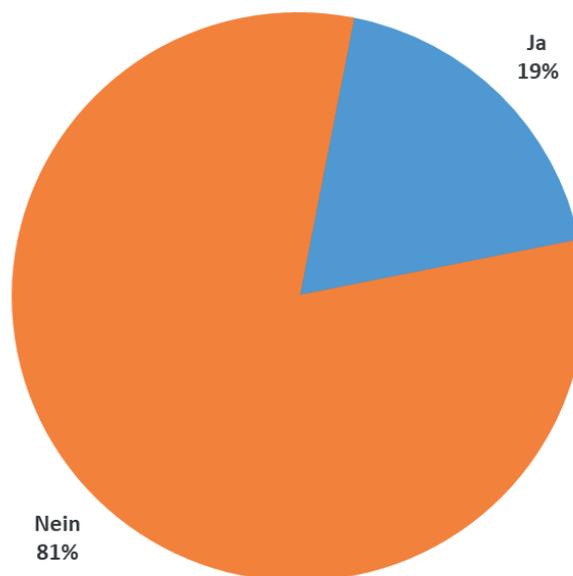
Erstellt mit Datawrapper



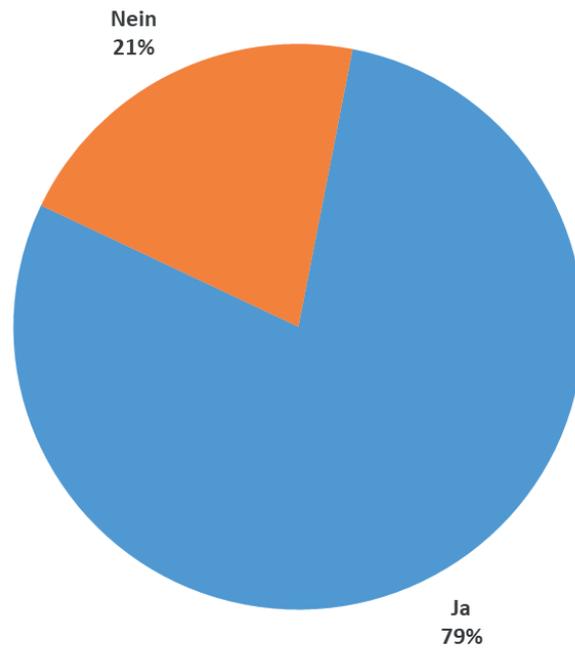
Geschlechterverteilung



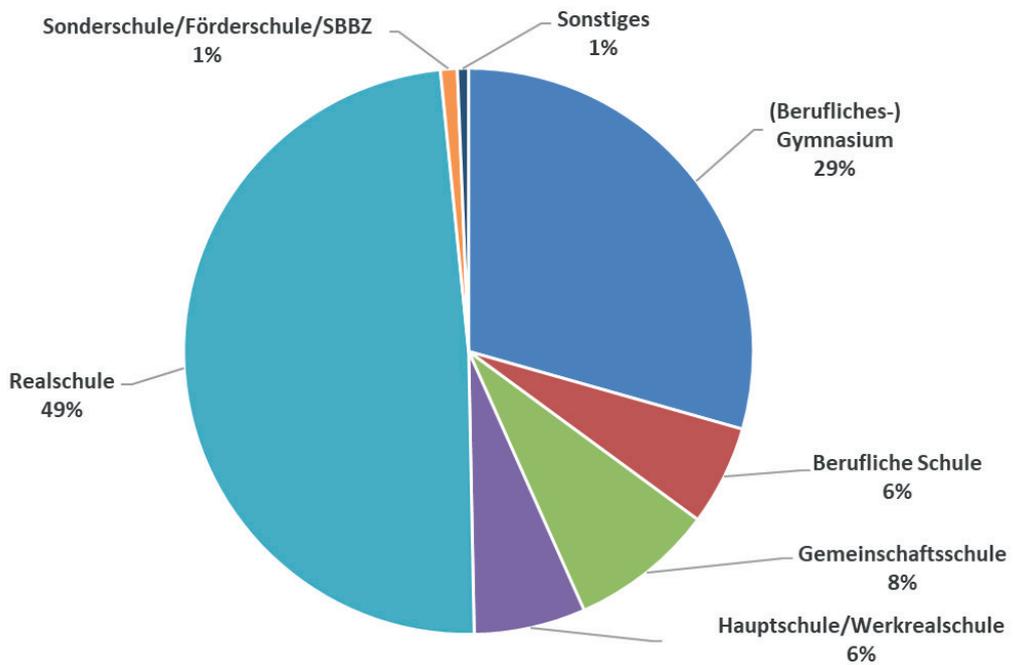
Hast du einen Migrationshintergrund?



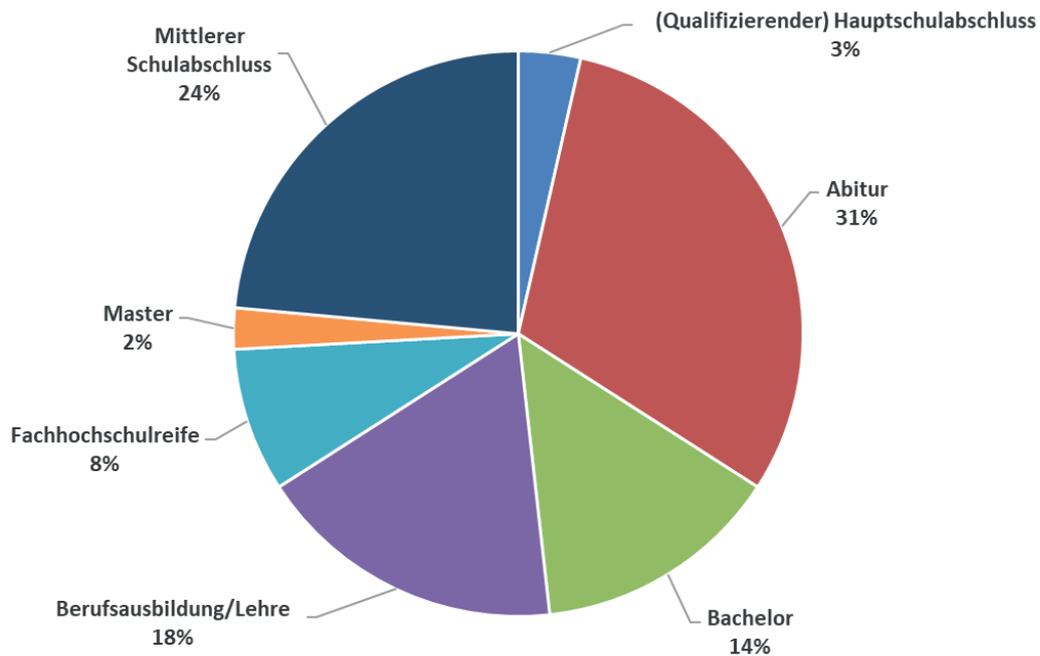
Gehst du noch zur Schule?



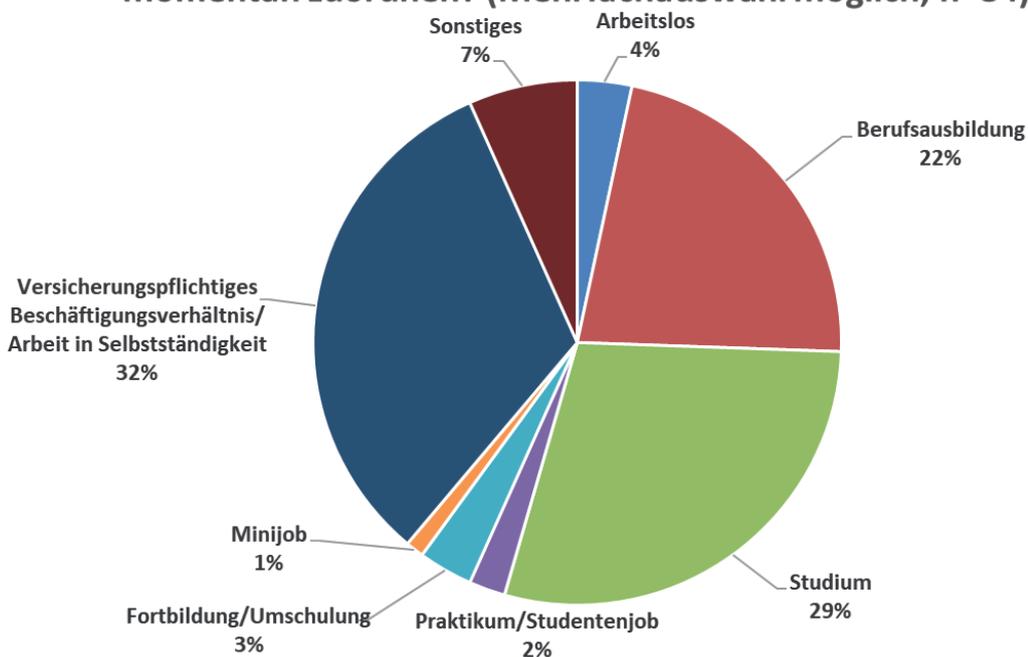
Auf welche Schule gehst du? (n=316)



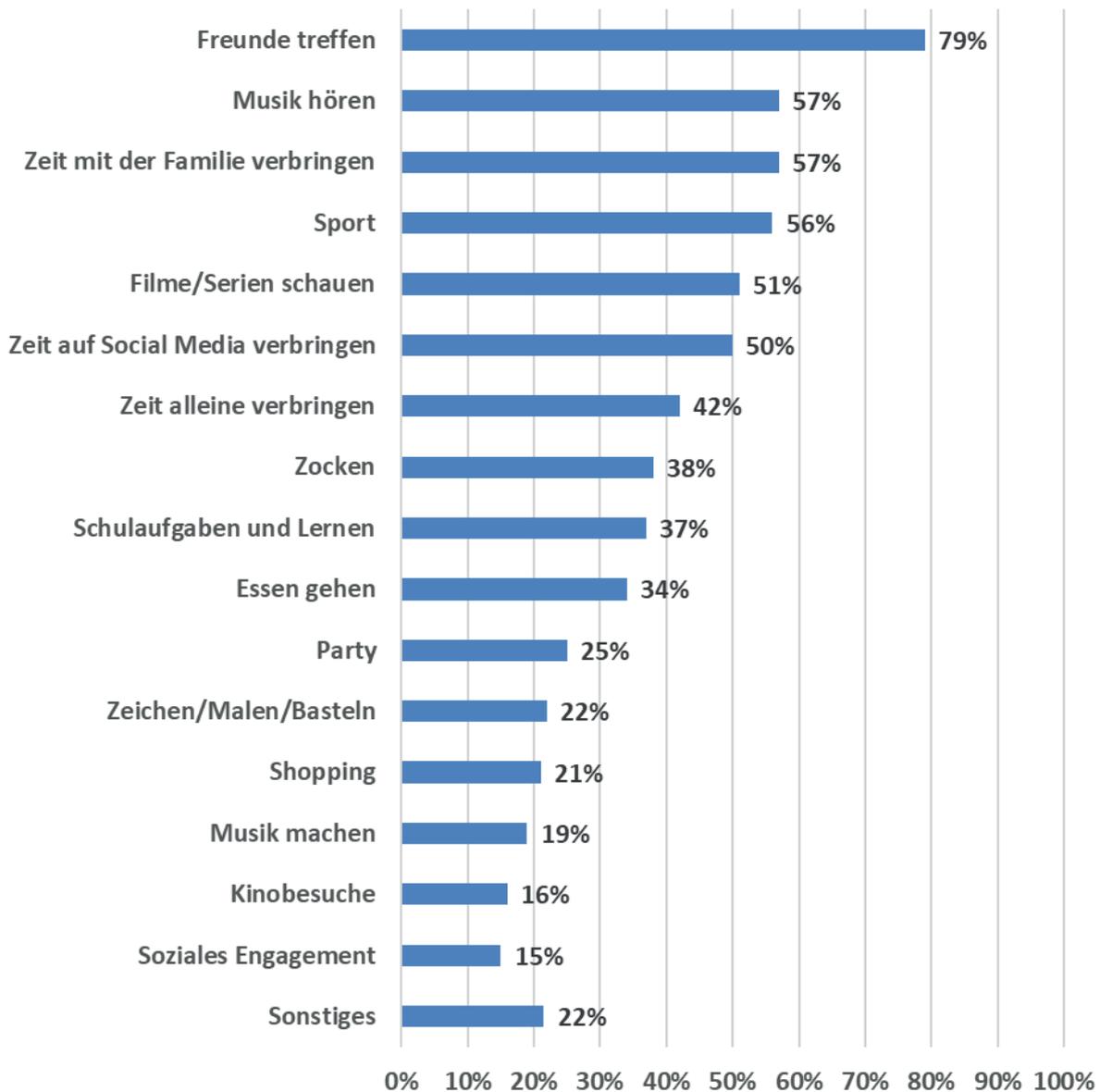
Was ist dein höchster Bildungsabschluss? (n=84)



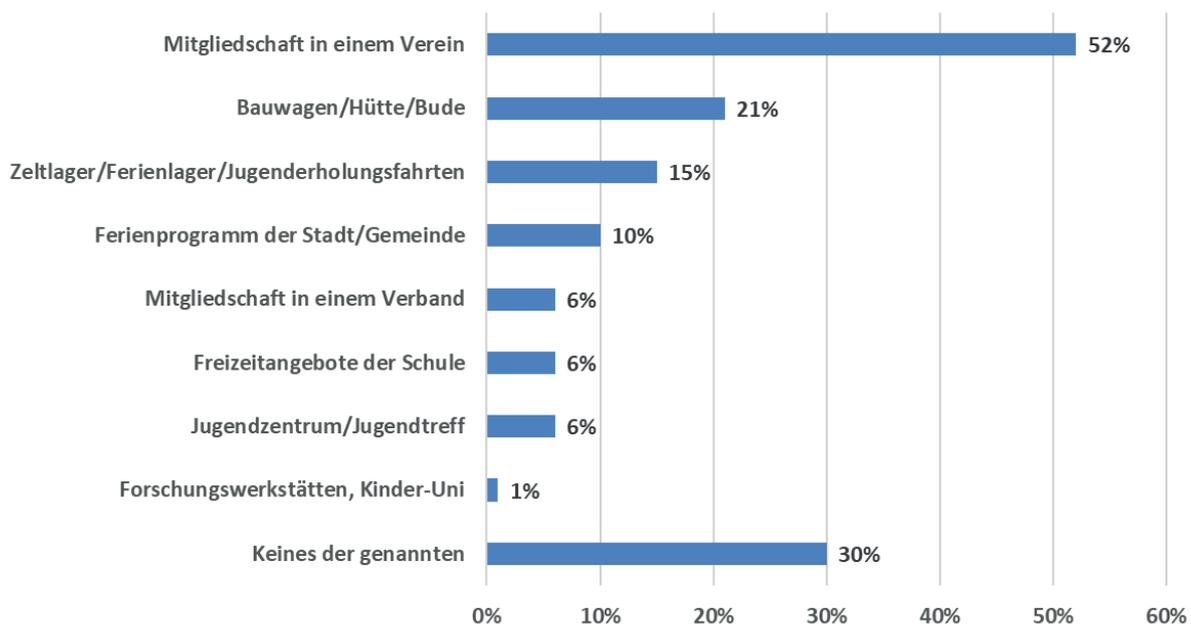
Zu welcher Art der Beschäftigung würdest du dich momentan zuordnen? (Mehrfachauswahl möglich; n=84)



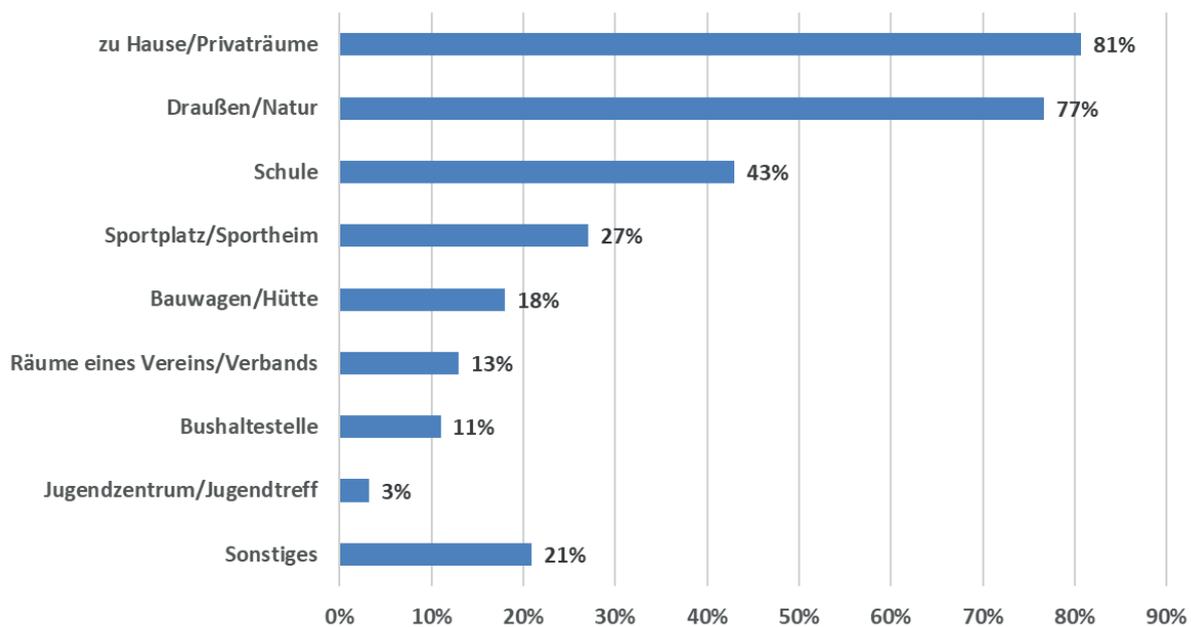
Womit verbringst du deine Freizeit (unabhängig von Covid)? (Mehrfachauswahl möglich)



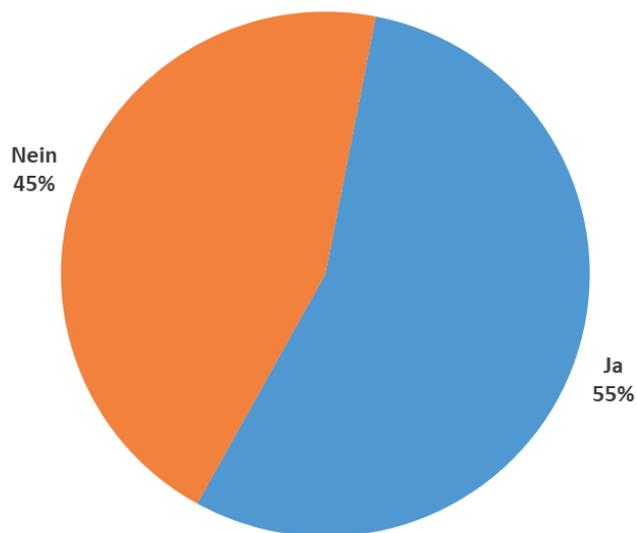
Welches der genannten Freizeitangebote nutzt du? (Mehrfachauswahl möglich)



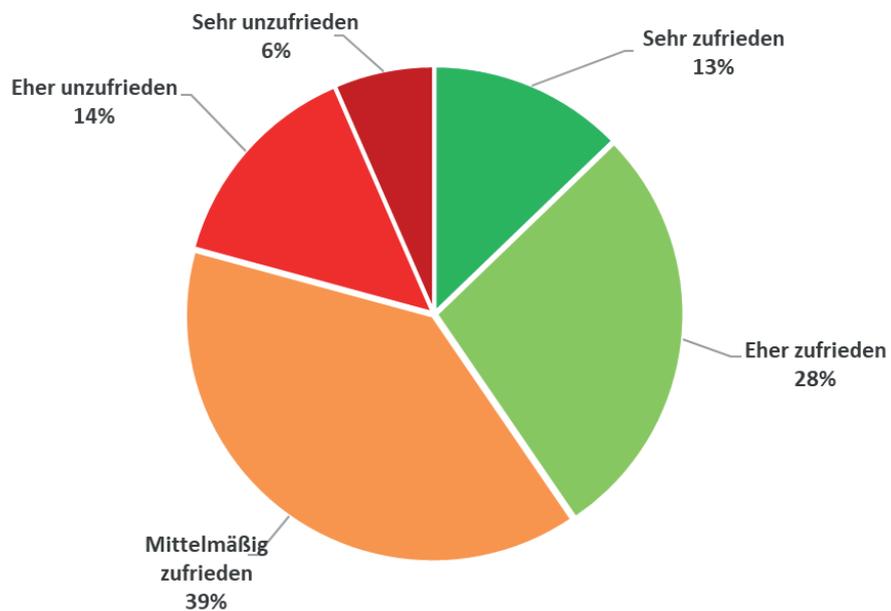
Wo triffst du dich mit deinen Freundinnen und Freunden? (Mehrfachauswahl möglich)



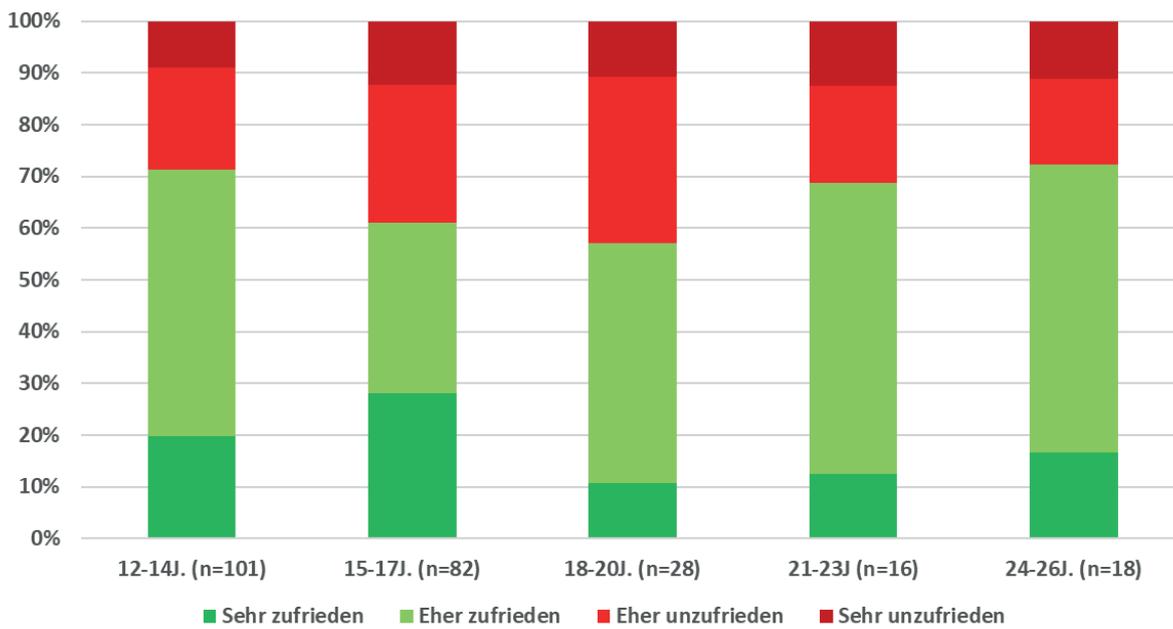
**Würdest du dir mehr Orte wünschen, an denen du dich mit
Freundinnen und Freunden treffen kannst?**



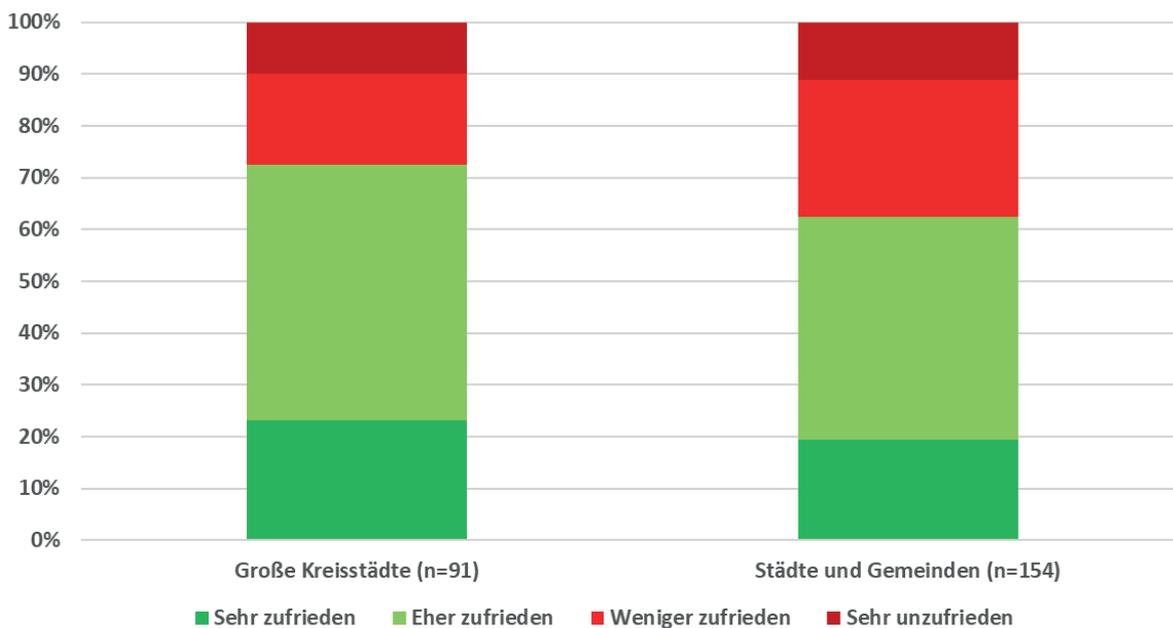
**Wie zufrieden bist du allgemein mit den Freizeitangeboten
in deiner Nähe?**



Wie zufrieden bist du allgemein mit den Freizeitangeboten in deiner Nähe? (n=245)



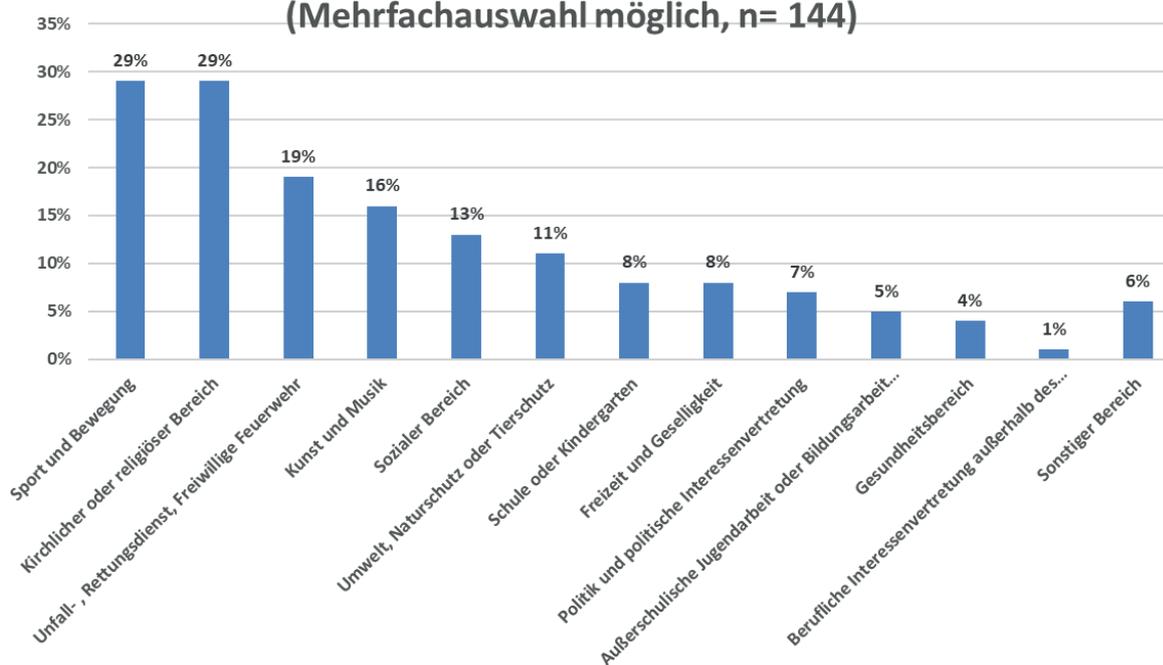
Wie zufrieden bist du allgemein mit den Freizeitangeboten in deiner Nähe? (n=245)



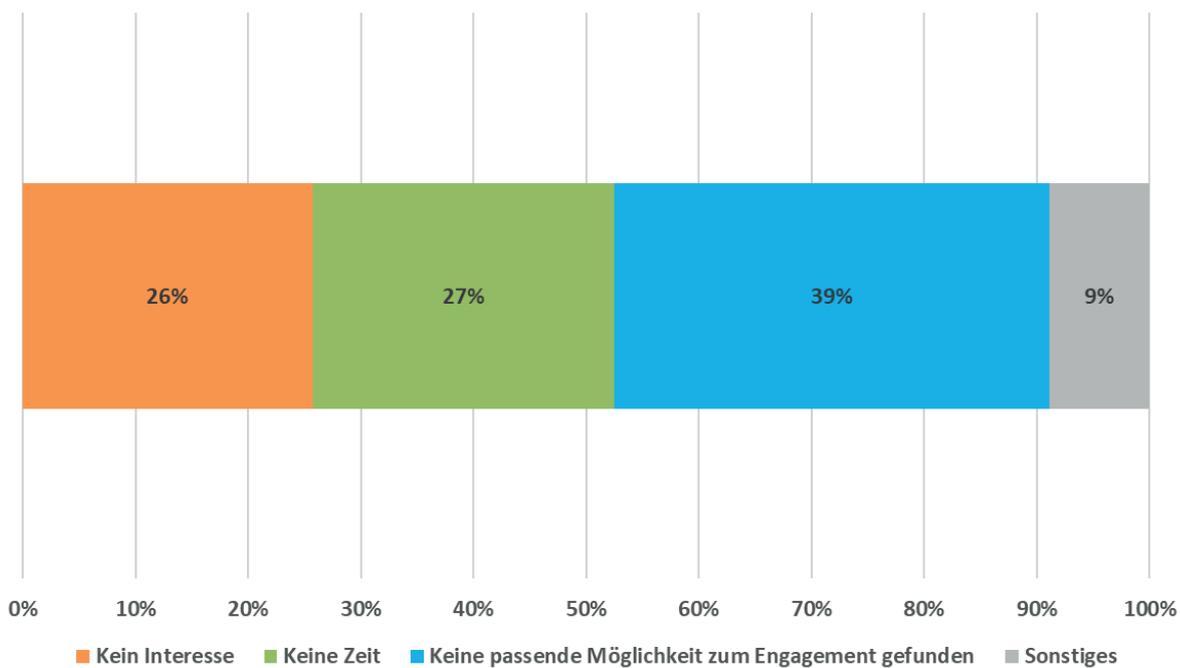
Engagierst du dich ehrenamtlich?



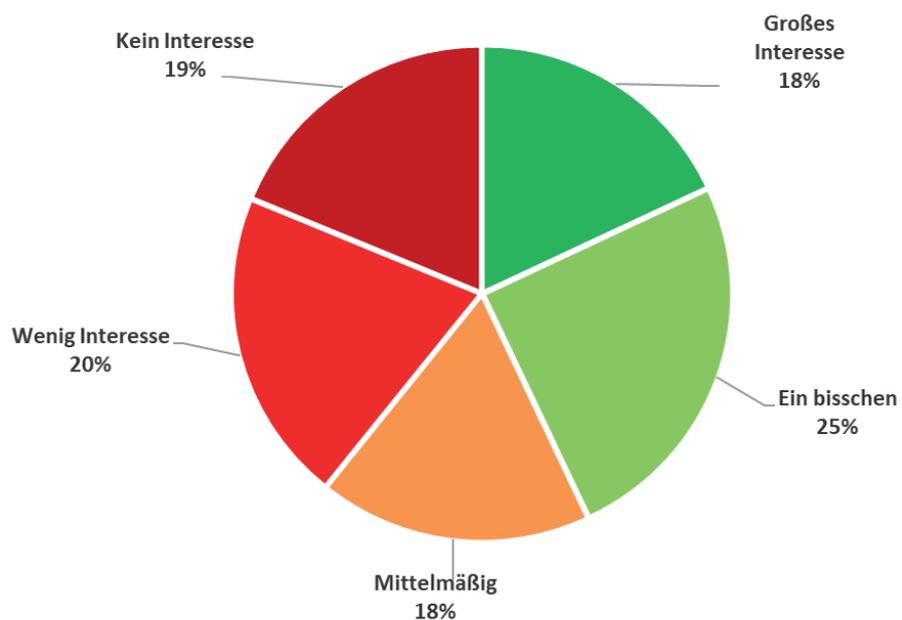
In welchem Bereich engagierst du dich ehrenamtlich? (Mehrfachauswahl möglich, n= 144)

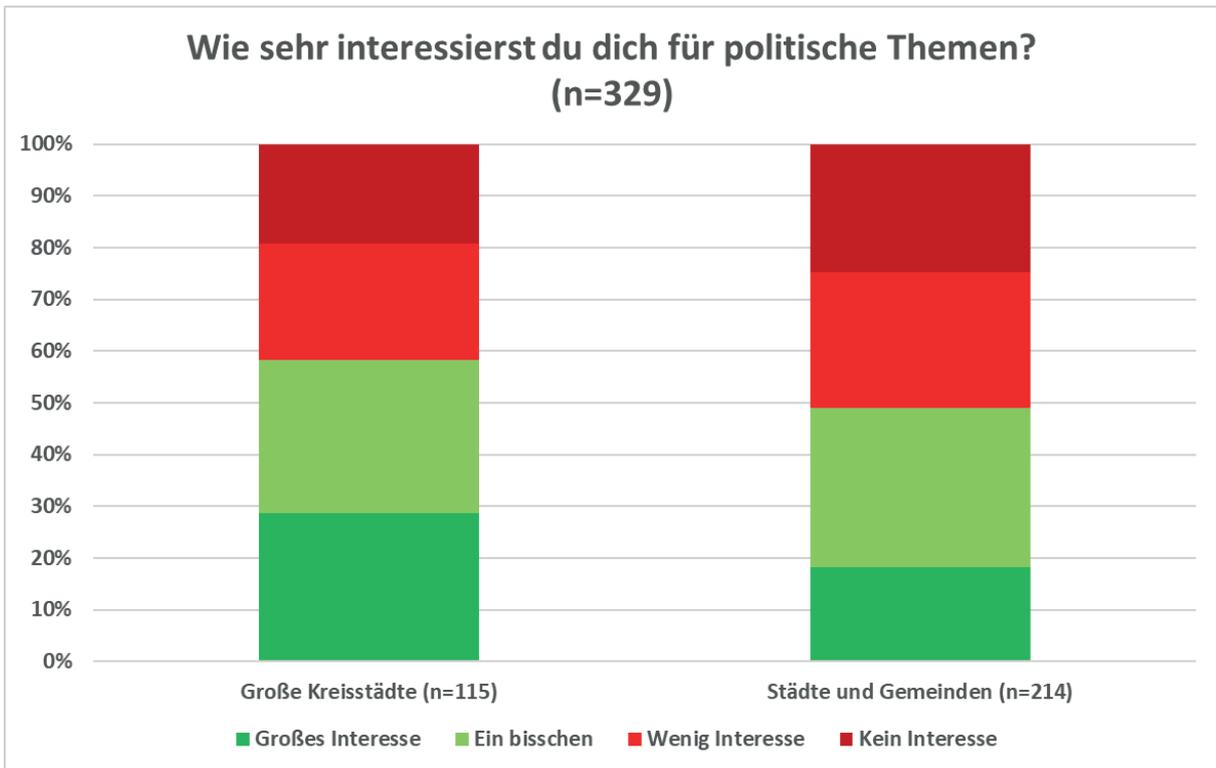
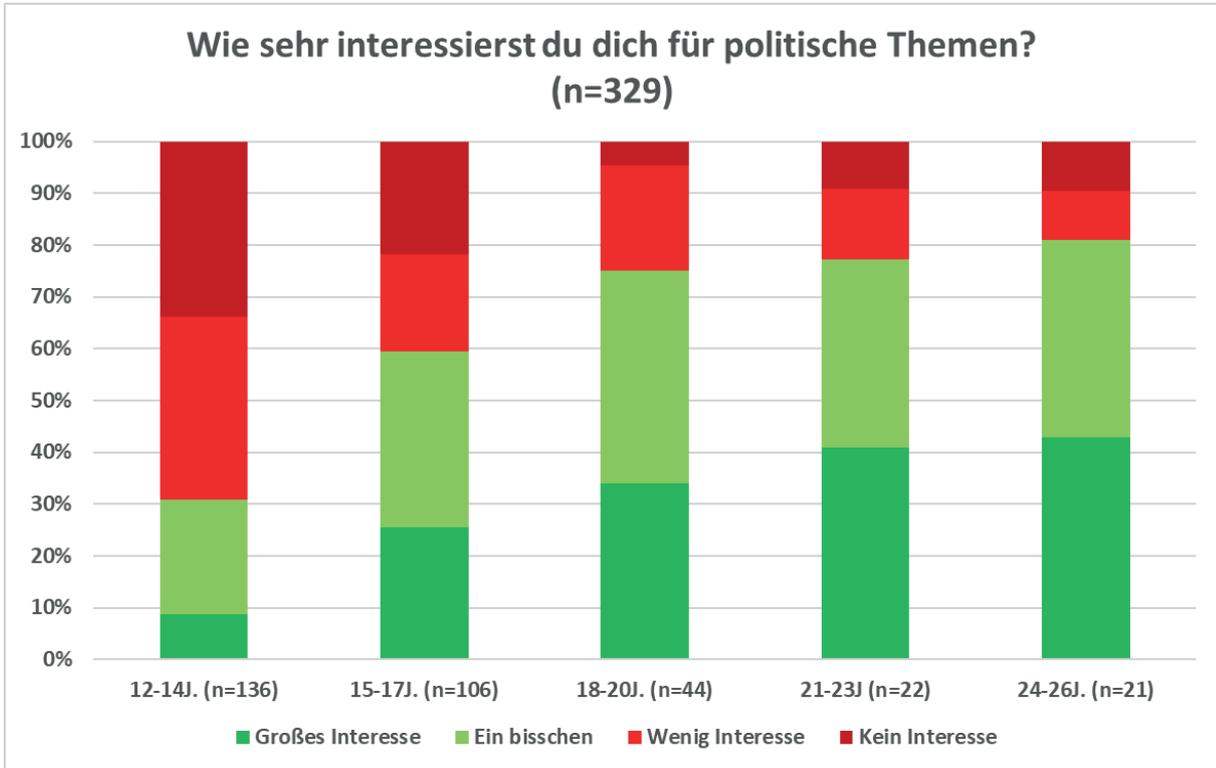


Warum engagierst du dich nicht ehrenamtlich? (n=256)

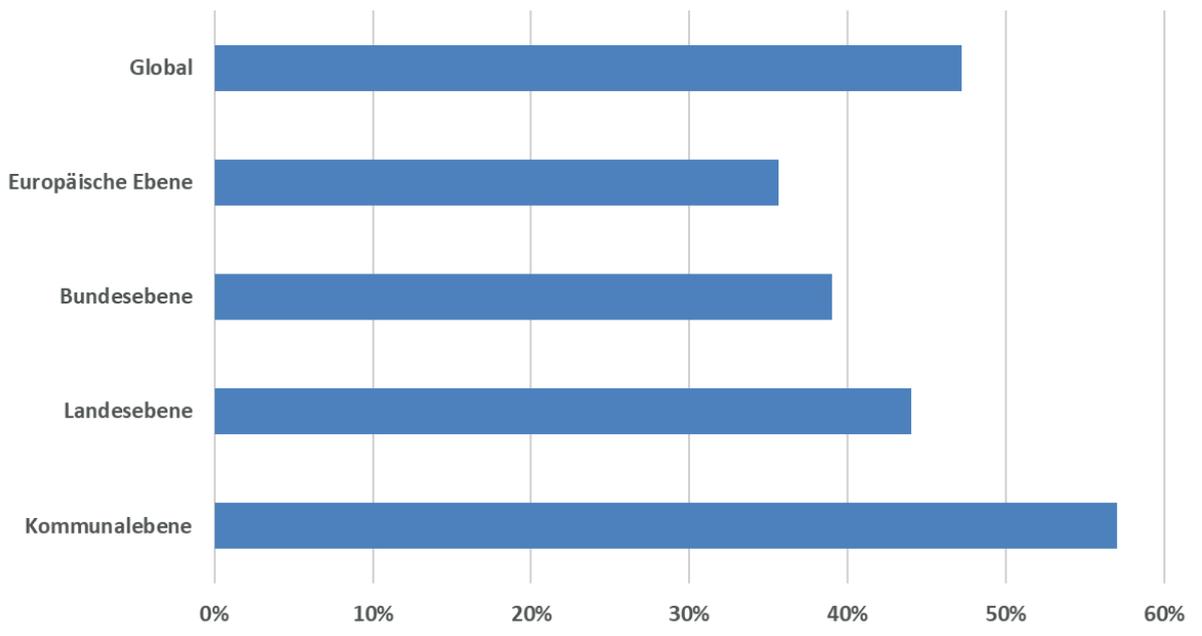


Wie sehr interessierst du dich für politische Themen?

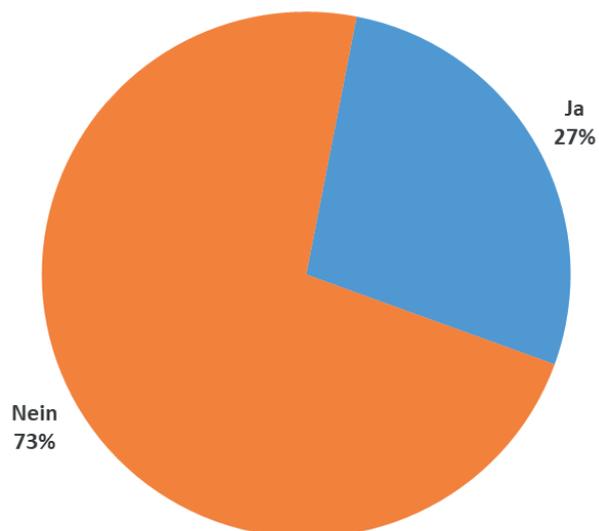




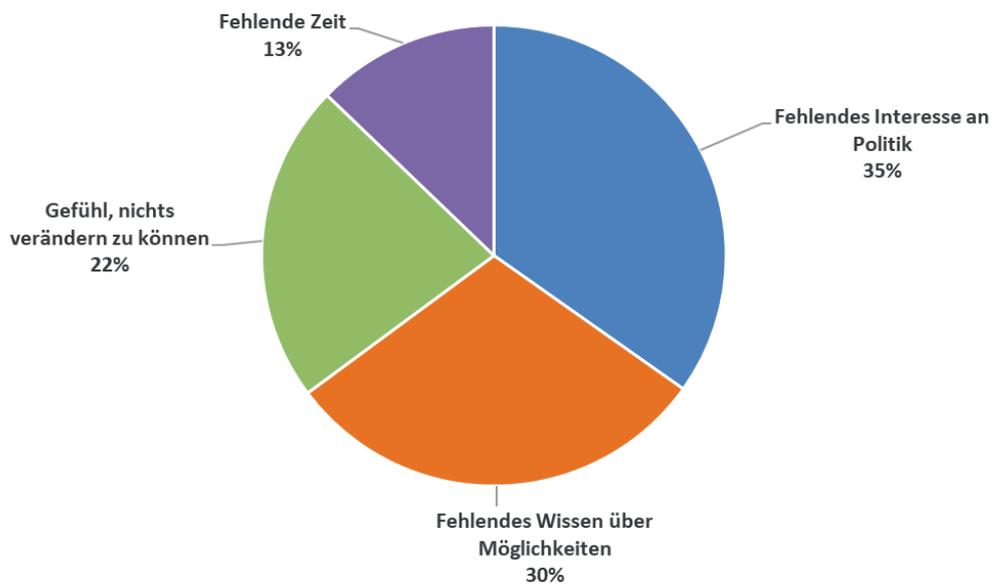
Für welche politischen Themengebiete interessierst du dich? (Mehrfachauswahl möglich)



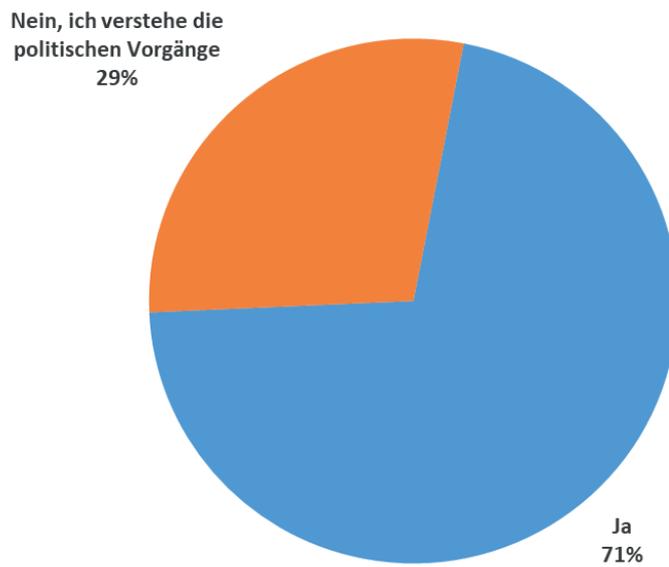
Hast du dich schon politisch beteiligt (Wahlen, Demonstrationen etc.)?



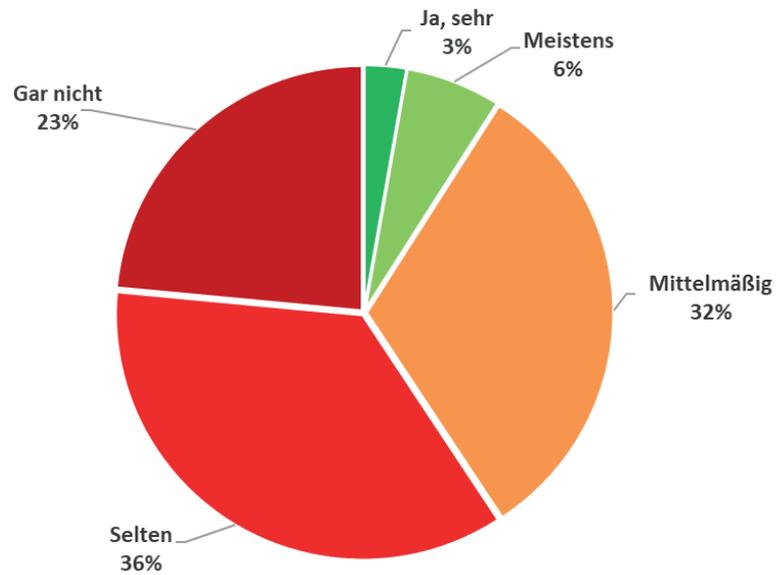
Warum beteiligst du dich nicht politisch? (n=290)



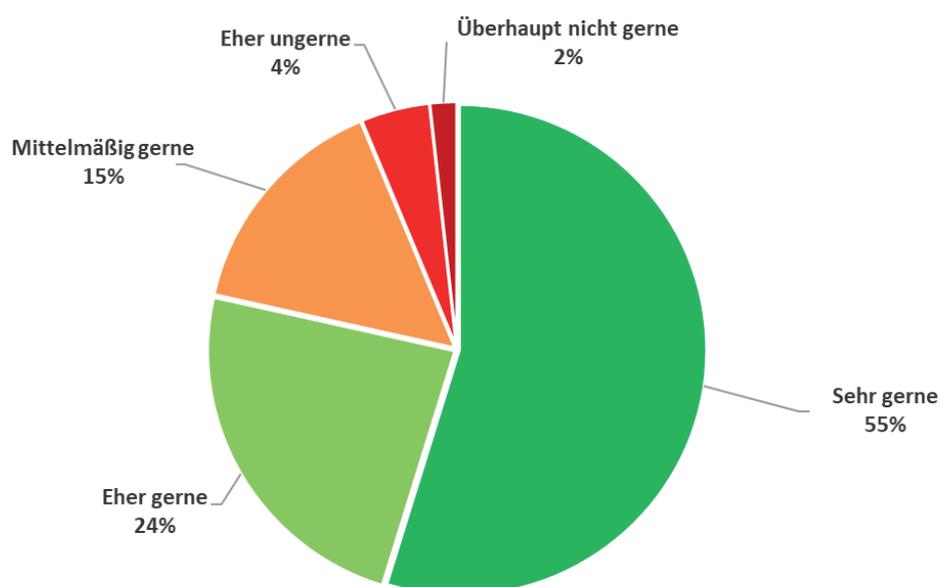
Wünschst du dir, dass die politischen Vorgänge besser erklärt werden?



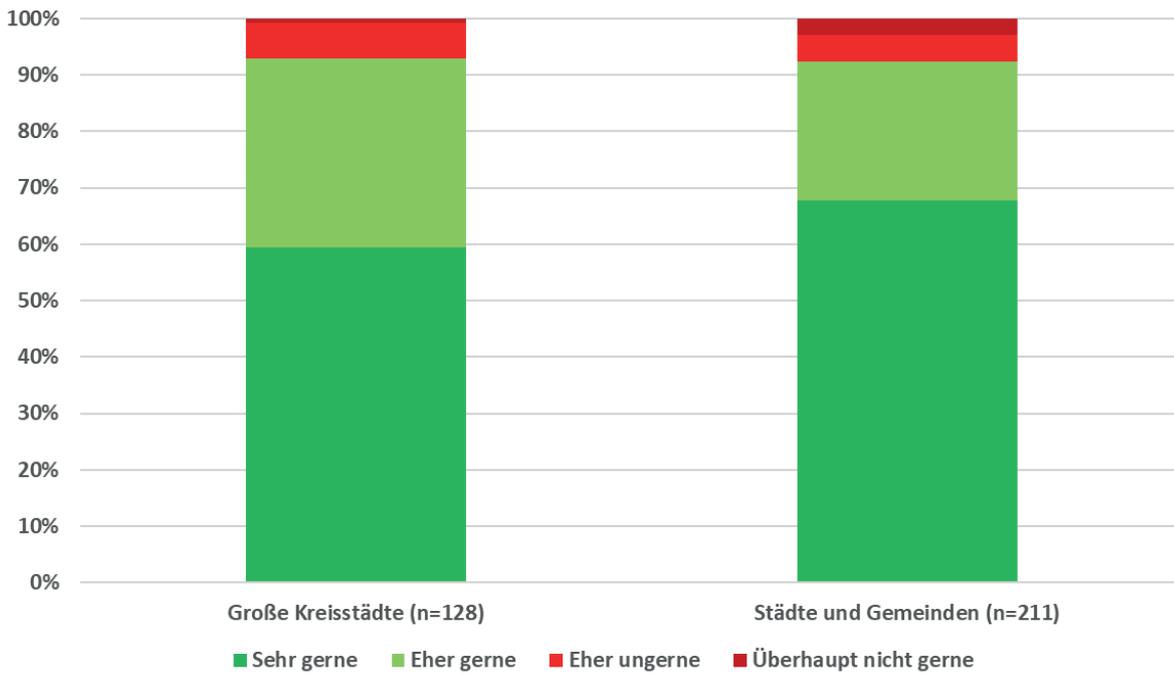
Hast du das Gefühl, dass Politikerinnen und Politiker die Wünsche und Themen von dir und deiner Generation in ihre Entscheidungen einbeziehen?



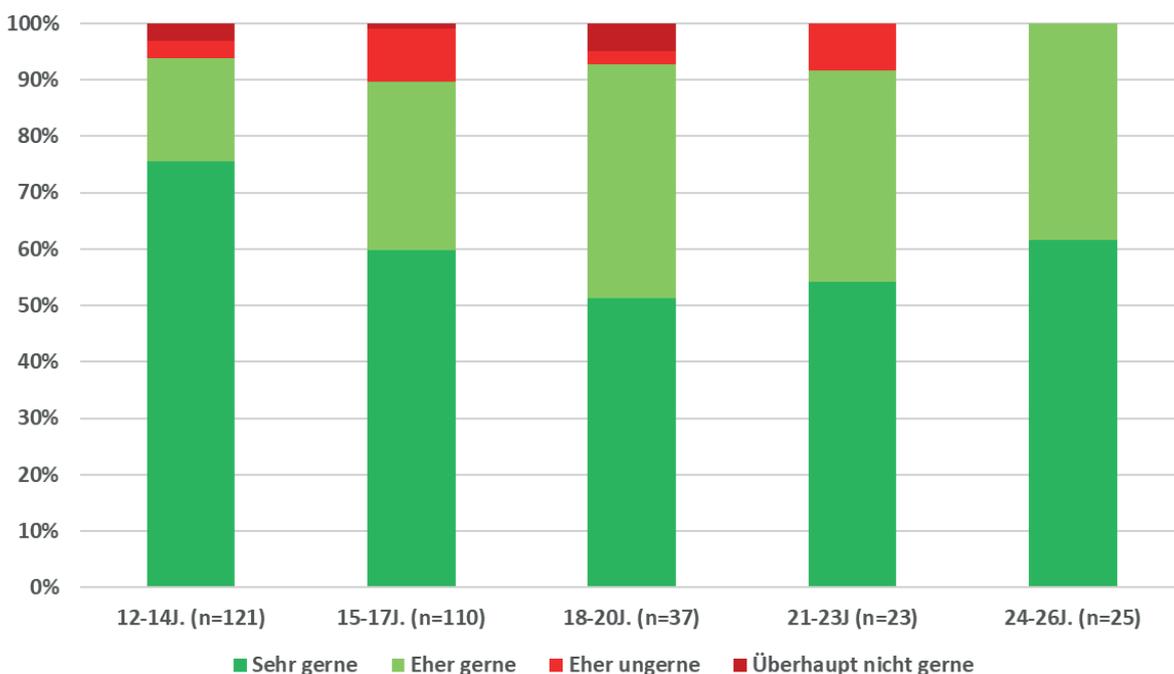
Wie gerne lebst du in deinem Wohnort?



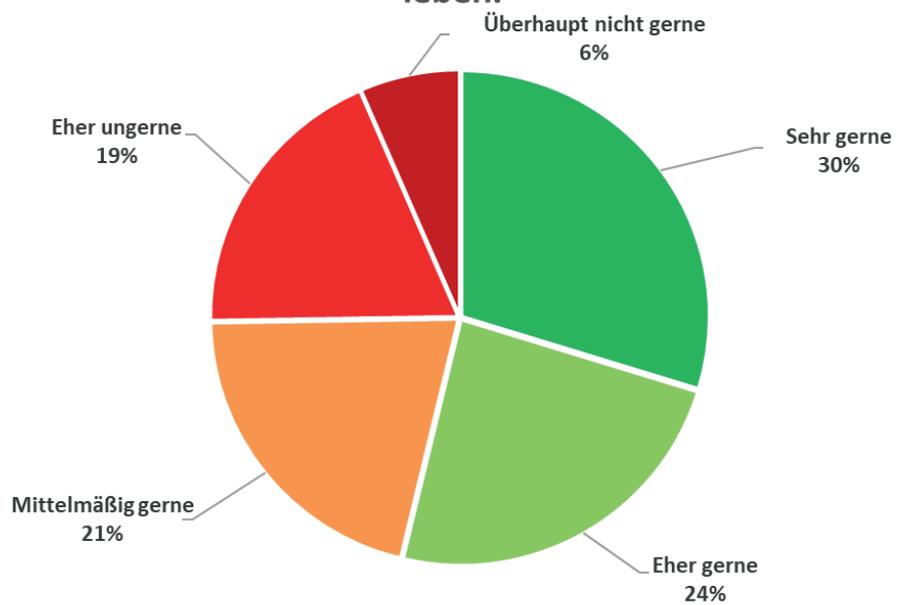
Wie gerne lebst du in deinem Wohnort? (n=339)



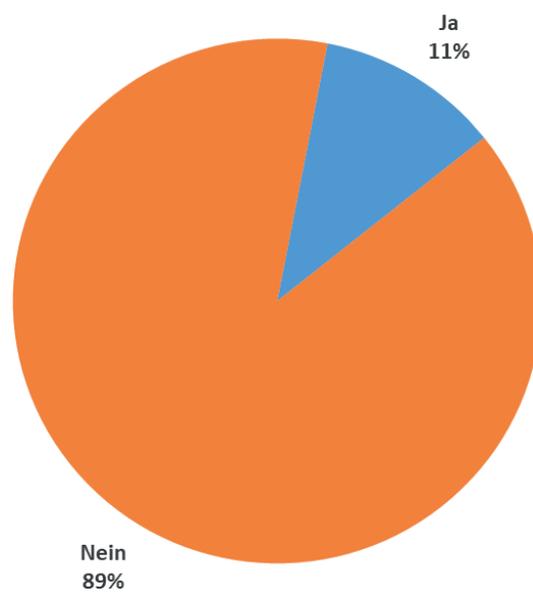
Wie gerne lebst du in deinem Wohnort? (n=339)



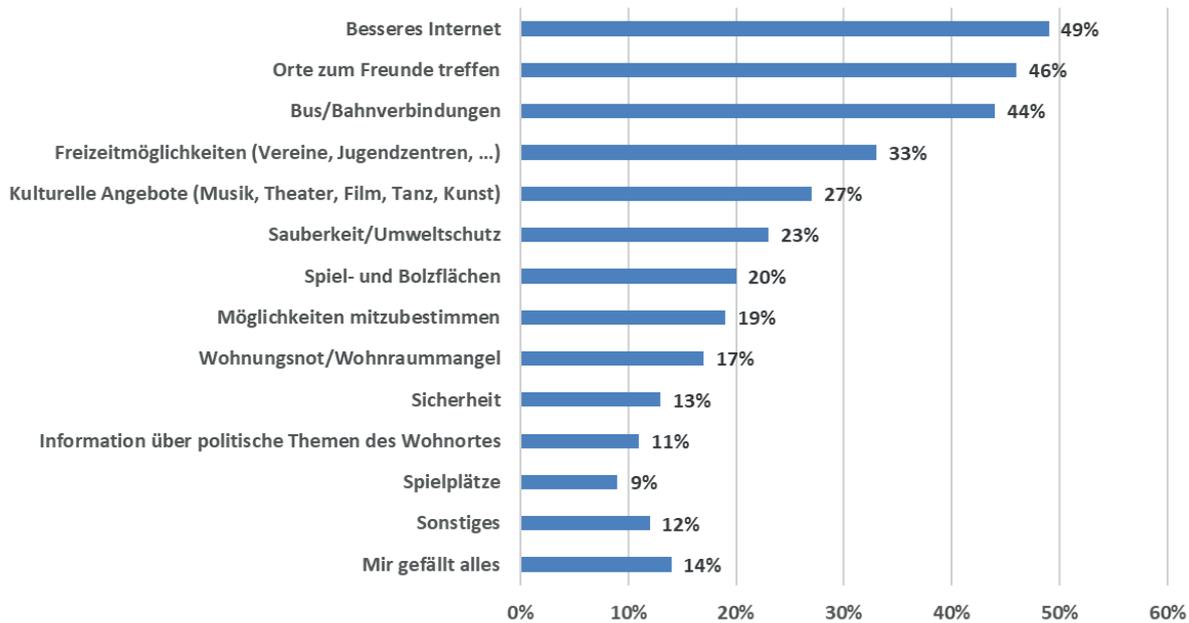
Ich möchte auch später noch in meinem jetzigen Wohnort leben.



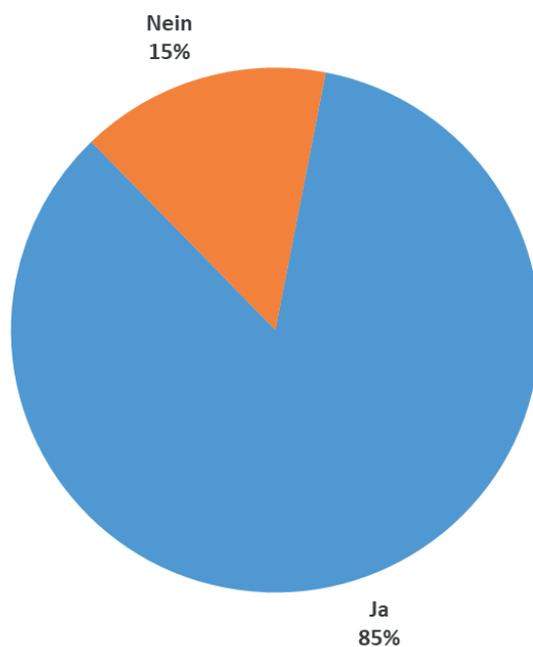
Wurdest du schon einmal an wichtigen Entscheidungen deines Wohnortes beteiligt?



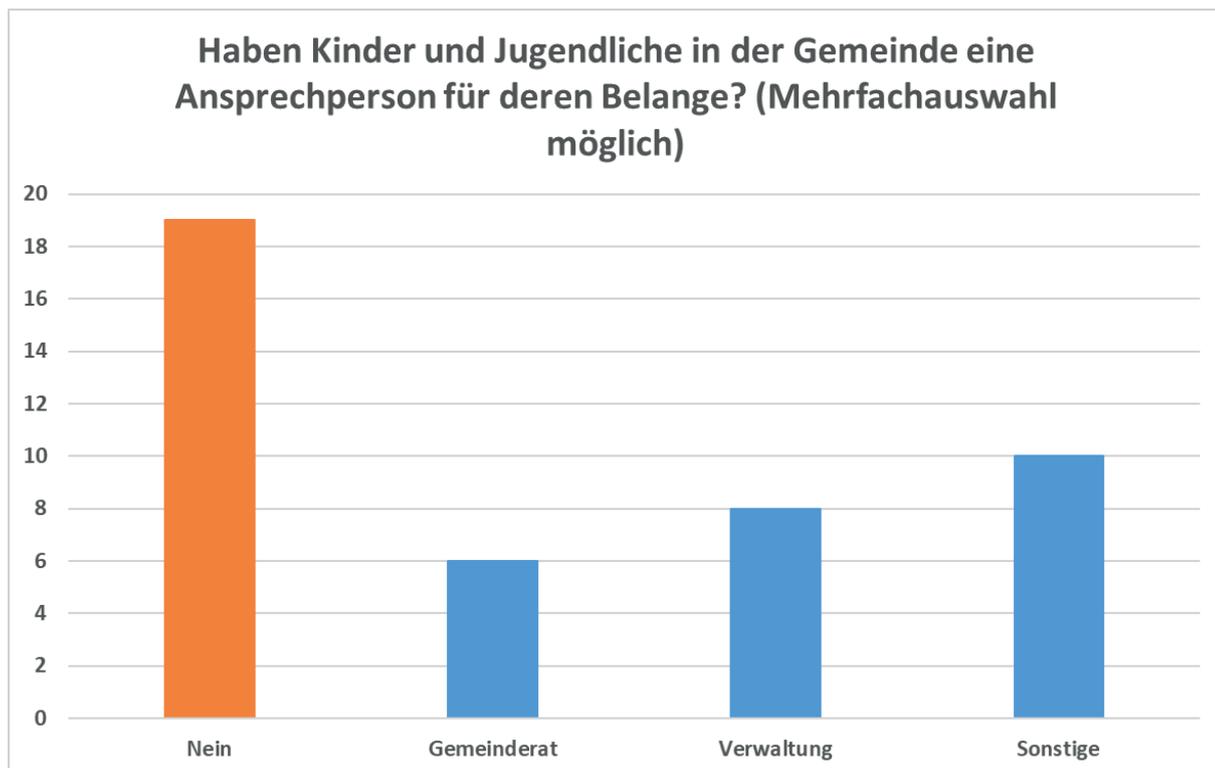
Was würdest du in deinem Wohnort gerne ändern? (Mehrfachauswahl möglich)



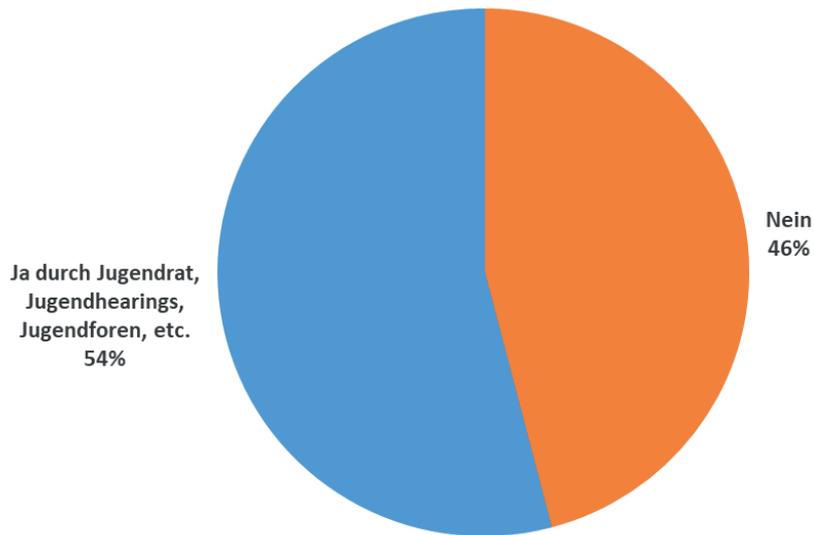
Würdest du gerne mitbestimmen, wenn es um die von dir ausgewählten Themen geht? (n=346)



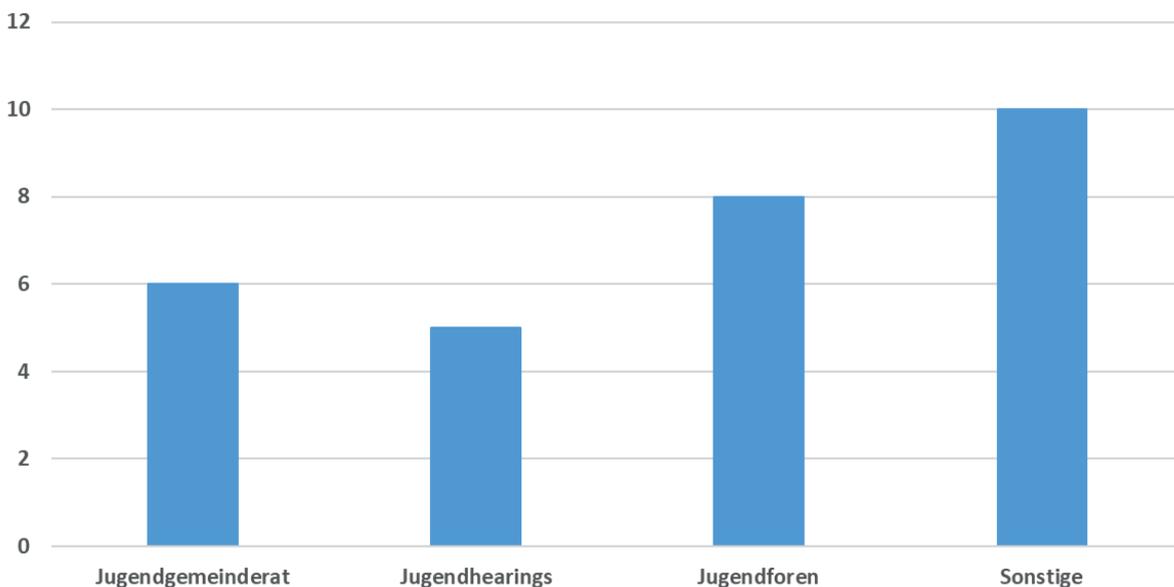
5.2 BEFRAGUNG DER STÄDTE UND GEMEINDEN



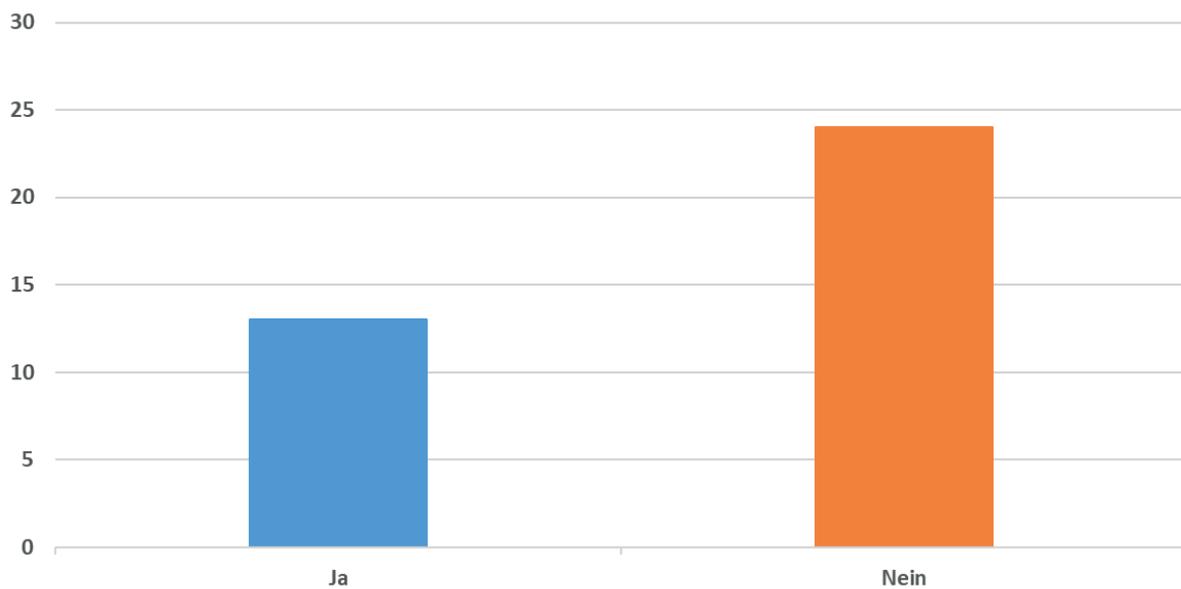
Werden Kinder und Jugendliche am politischen Geschehen in der Stadt/ Gemeinde beteiligt?



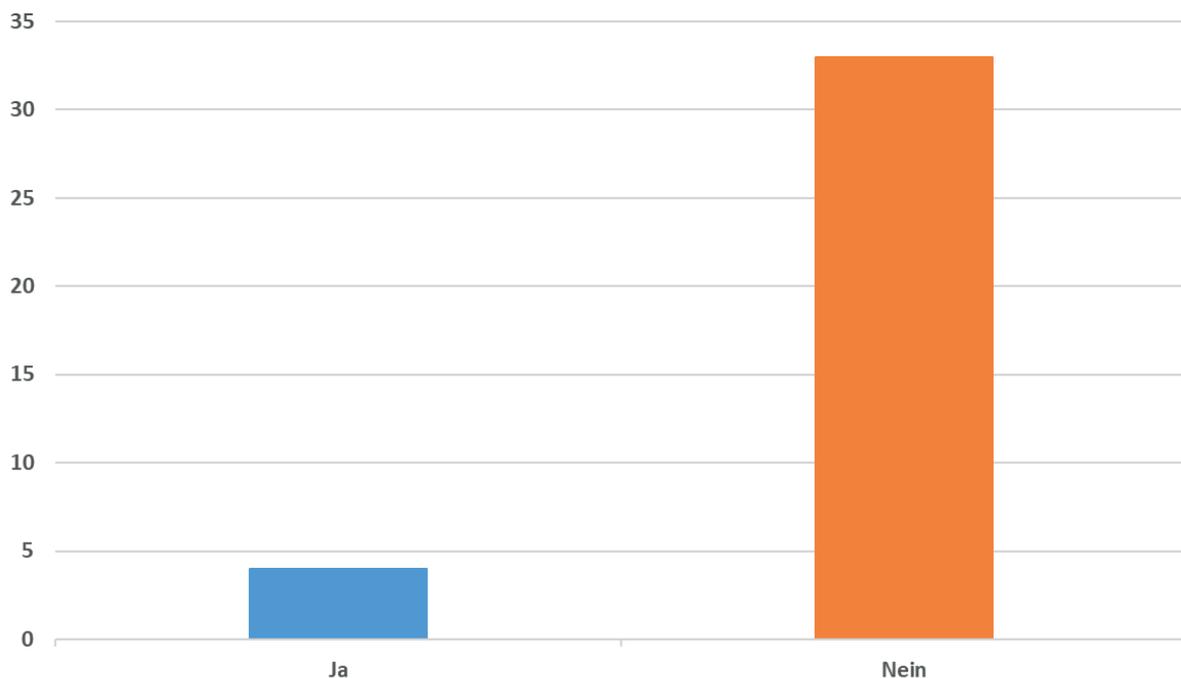
Wie werden Kinder und Jugendliche am politischen Geschehen in der Stadt/ Gemeinde beteiligt? (Mehrfachauswahl möglich, n=17)



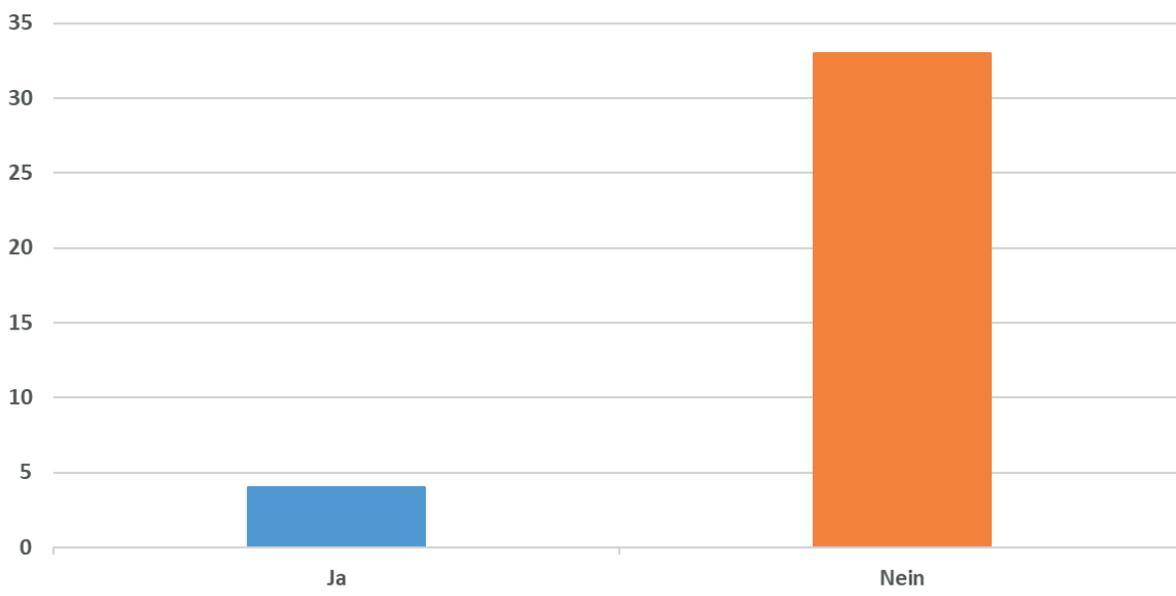
Werden Kinder und Jugendliche in verständlicher Sprache über aktuelles (politisches) Geschehen in der Stadt/Gemeinde informiert?



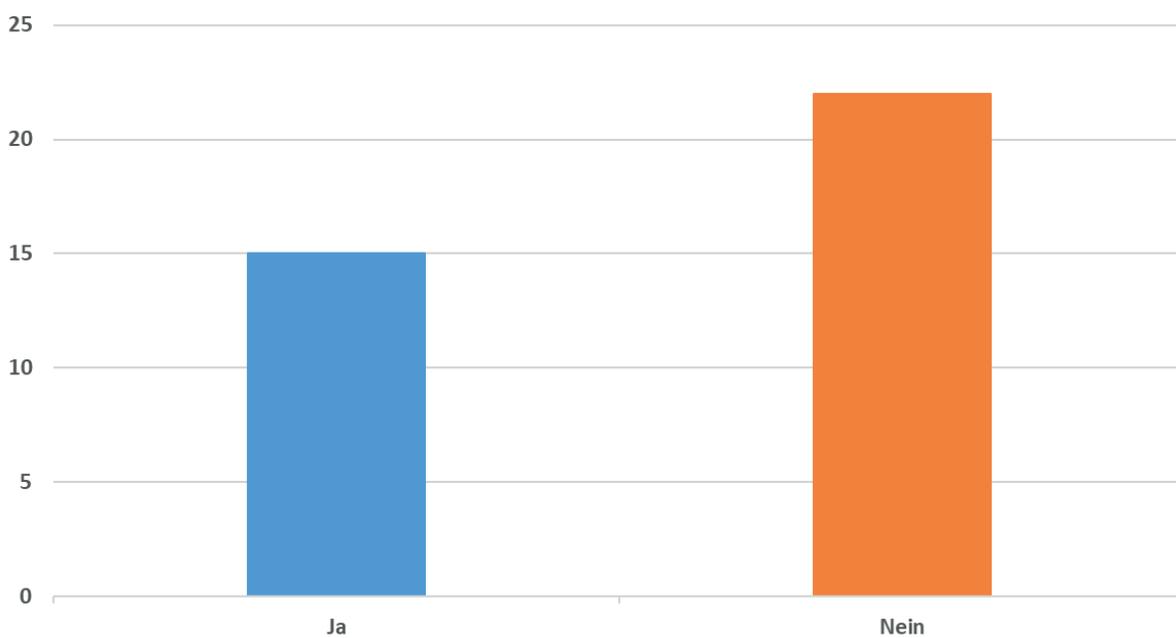
Führt das Gemeindeblatt eine Kinder- und Jugendseite?



Haben Kinder und Jugendliche einen gesonderten Bereich auf der Webseite, auf welchem für Jugendliche wichtige Informationen gesammelt sind?

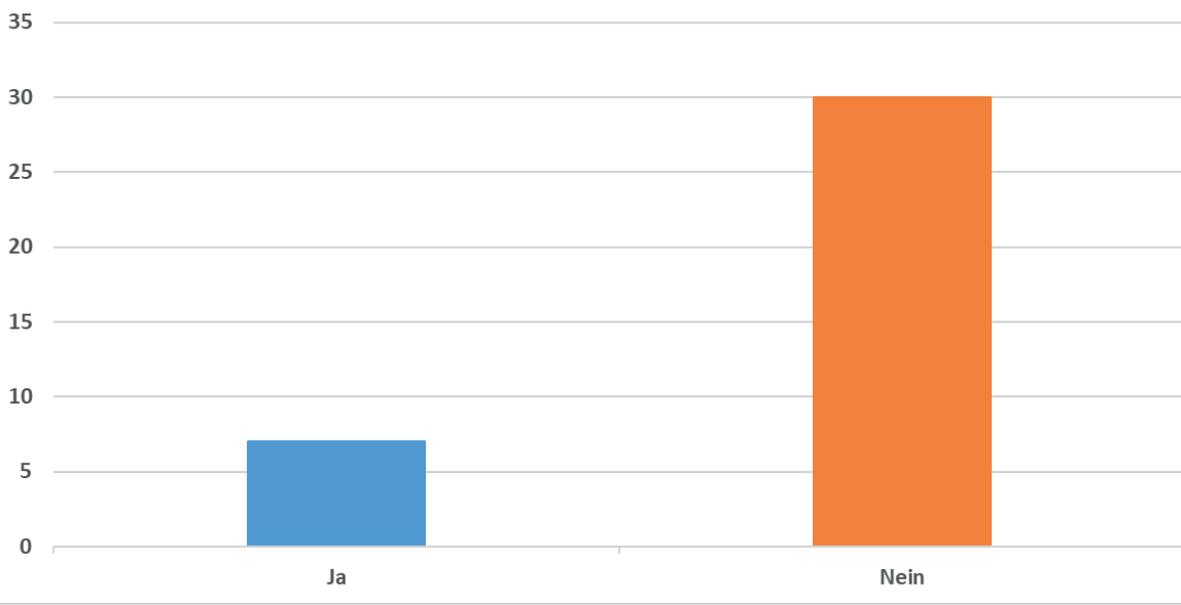


Gibt es einen Auftritt der Kommune in den Sozialen Medien?

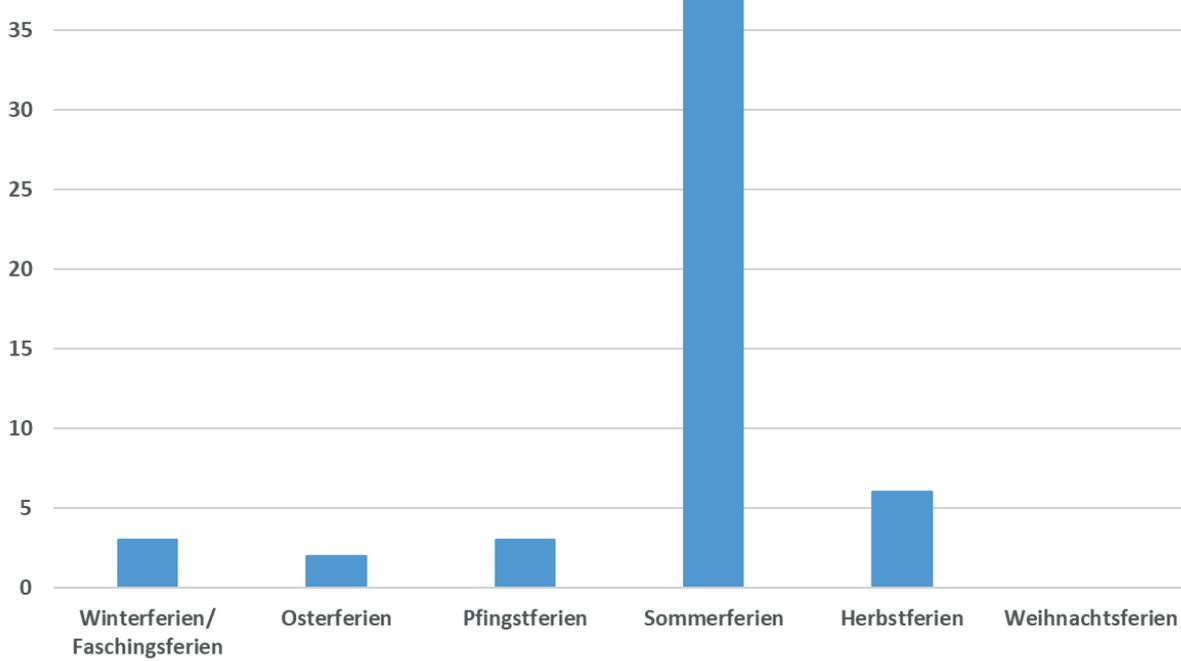


	Haben Kinder und Jugendliche einen gesonderten Bereich auf der Website, auf welchem für sie wichtige Informationen gesammelt sind?	Führt das Gemeindeblatt eine Kinder- und Jugendseite?	Gibt es einen Auftritt der Kommune in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram, Snapchat ...)?
Aalen	●		●
Abtsgmünd			●
Böbingen	●	●	
Bopfingen			●
Durlangen			●
Ellwangen	●	●	●
Essingen			●
Heubach			●
Lorch	●	●	●
Mutlangen			●
Neresheim			●
Neuler		●	●
Oberkochen			●
Täferrot			●
Waldstetten			●
Westhausen			●

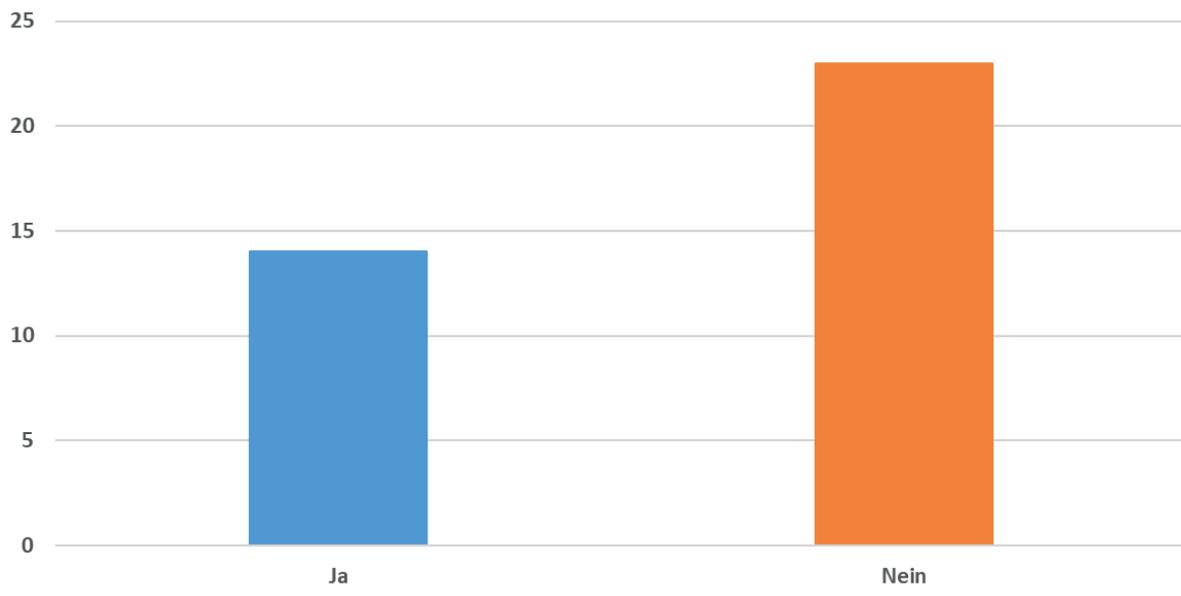
Werden Aus- und Fortbildungen der in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen von der Kommune finanziell gefördert?



In welchen Ferien werden Ferienprogramme angeboten?



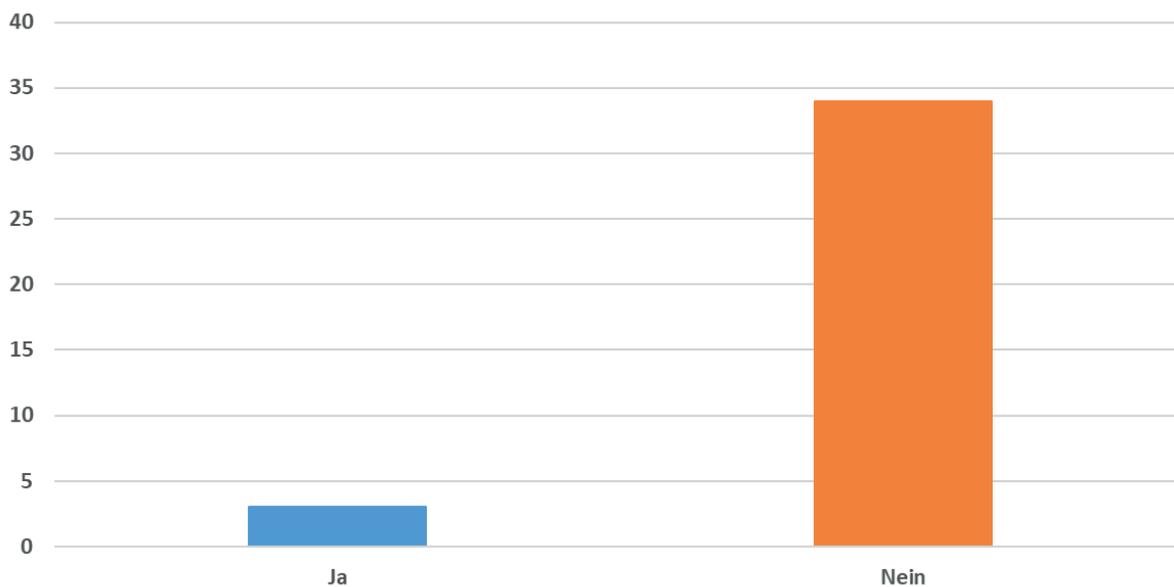
Gibt es Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die von pädagogischem Personal betreut werden?



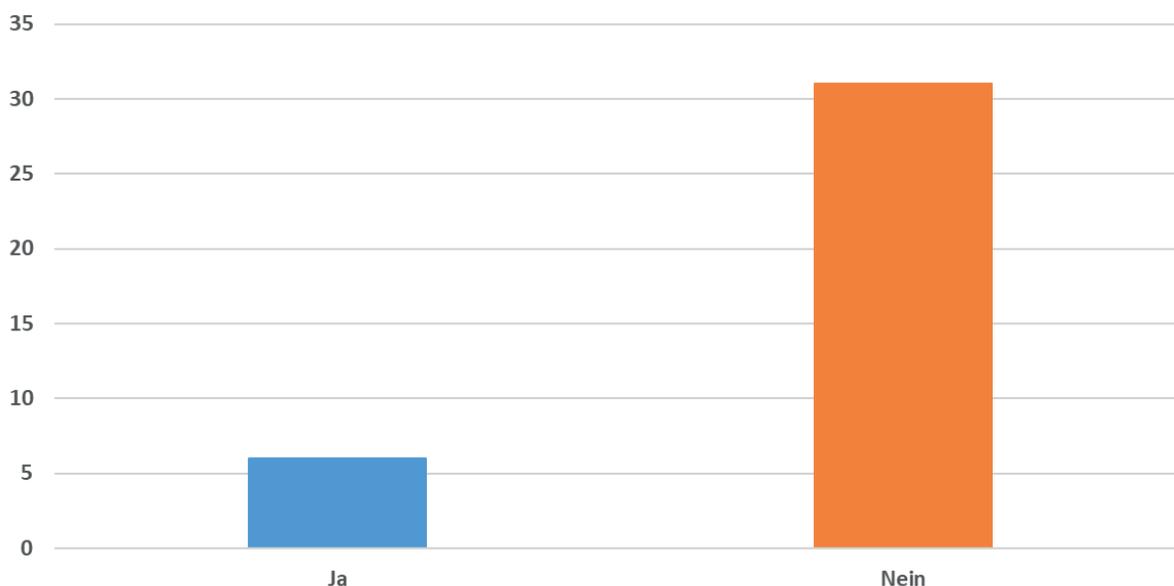
Offene Aktivitäten, die von den Kommunen organisiert werden

Konzerte	Spielmobil	Mädchen- und Jungentage
Jugend- und Kulturwoche	Jugendtreff	Bücherei
Theaterbesuche	Spielenachmittage im Freibad	Mal- und Bastelaktionen
Kinomobil	Kinderfest	Mobile Jugendkunstschule

**Werden in der Kommune Kinder- und
Jugenderholungsfahrten organisiert? (Angebote des
Kreisjugendrings ausgenommen)**

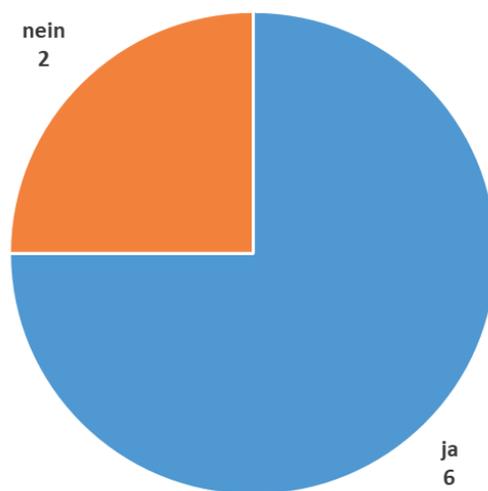


**Gibt es Einrichtungen oder Veranstaltungen
außerschulischer Kinder- und Jugendbildung in der
Kommune?**

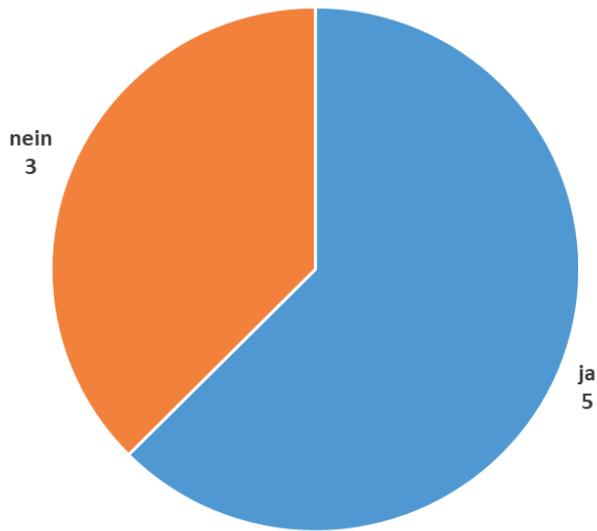


5.3 BEFRAGUNG DER EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

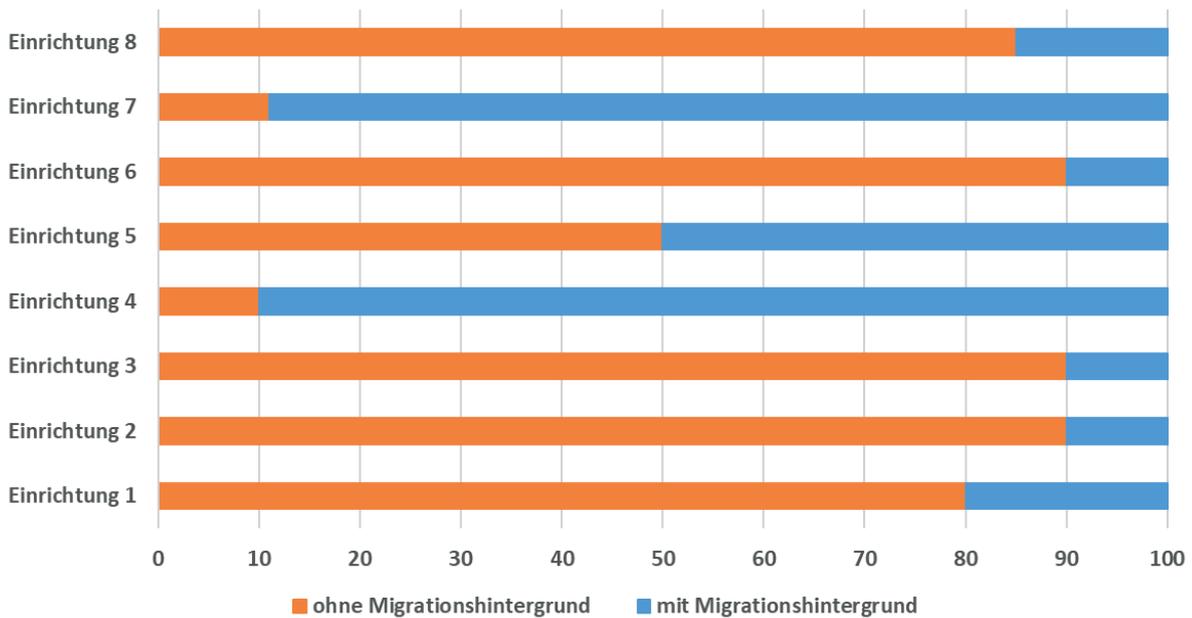
Ist die Einrichtung barrierefrei/weitestgehend barrierearm und kann von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung besucht werden?



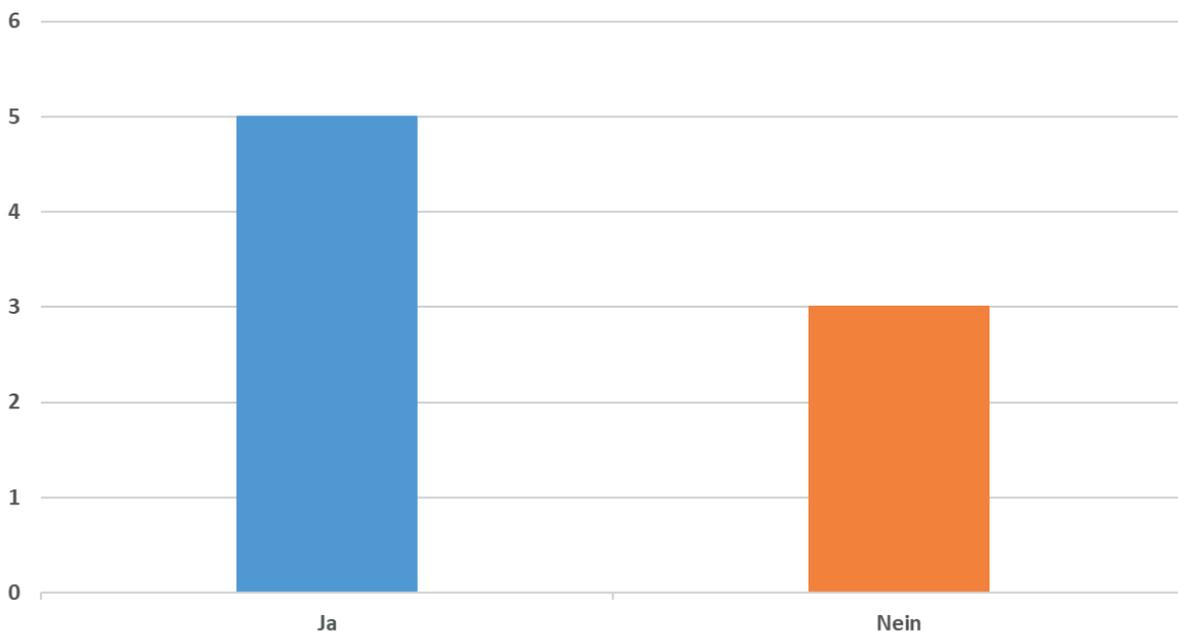
Wird die Einrichtung von Menschen mit Behinderung besucht?



Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund (in %)



Hat die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung einen eigenen Jugendhausrat oder vergleichbares?



Bedarf	Verantwortung zur Erfüllung (aus Sicht der offenen Jugendarbeit)
Mehr Personal	Landkreisverwaltung, Jugendamt, Städte und Gemeinden
Mehr zeitliche Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement	Politik
Attraktive Ehrenamtsvergütung	Politik
Mehr Besucherinnen und Besucher	
Bessere räumliche Ausstattung, bessere Erreichbarkeit durch ÖPNV etc.	Kommunalpolitik, Träger
Institutionelle Förderung statt Projektförderung	Land Baden-Württemberg, Landkreis



Landratsamt Ostalbkreis
Sozialplanung
Martin Joklitschke
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1365
martin.joklitschke@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de